Mehr Demokratie e.V.

mehr demokratie

4/09 Zeitschrift für Direkte Demokratie

Ankündigung Mitgliederversammlung S. 34

Aktuell

4 Mauerfall und Direkte Demokratie

Bundesweite Volksentscheide

5 Volksabstimmung im Koalitionsvertrag?
6 Volksabstimmung – Training für die Demokratie

Bundesländer

9 Berlin: Durchbruch für Direkte Demokratie
10 Reportage: Weil wir den Job lieben
11 Saarland auf der Überholspur?
12 Ländertelegramm

Europa

14 Demokratie in Bewegung
15 Lissabon-Vertrag in Kraft
16 Südtirol hat abgestimmt

International

18 Die Welt der Modernen Direkten Demokratie

Positionen

21 Befreiungsschlag für die Demokratie
24 Nach Hartz IV ist Stein II fällig

Wahlrecht

26 Bundestag: Weder legitimiert noch repräsentativ

OMNIBUS für Direkte Demokratie

27 Die bundesweite Volksabstimmung wächst

Weihnachten

28 Eine ziemlich wahre Weihnachtsgeschichte
29 Advent, Advent...Knecht Wahlrecht

MD Intern

30 Abenteuer interne Kommunikation
31 Bericht: Mitgliederversammlung
32 Mitgliederbegehren: Pro und Contra
34 Ankündigung Mitgliederversammlung

Berlin, 8. Oktober: Aktion zu den Koalitionsverhandlungen. Foto: Percy Vogel

Liebe Leserinnen und Leser,

Ihnen passiert es sicherlich auch immer wieder: Sie engagieren sich für etwa, besprechen es mit Ihren Freunden und Bekannten und dann tritt jemand in der Öffentlichkeit auf und bringt das Ganze auf den Punkt, klar und deutlich auf den Punkt.

Für mich sind solche Momente sehr motivierend. Denn ich merke, ich bin nicht alleine. Es gibt Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ziehen mit mir an einem Strang. Mein persönlicher Einsatz ist nicht vergeblich. Es geht weiter.

Solche Erlebnisse hatte ich in jüngster Zeit mit dem Thema der Direkten Demokratie gleich mehrfach. An einem möchte ich Sie teilhaben lassen.

Der streitbare Bürgerrechtler Werner Schulz hat aus Anlass des zwanzigjährigen Jubiläums der friedlichen Revolution im Leipziger Gewandhaus eine, wie ich finde, wunderbare Rede gehalten.

Zitat Werner Schulz:„Besser wäre es, wir würden gemeinsam dafür sorgen, dass endlich der Artikel 146 GG eingelöst wird. Die Hoffnung ist, dass sich das deutsche Volk eine Verfassung gibt, die Volksentscheide ermöglicht. Allein die CDU sperrt sich noch dagegen. Aber Frau Bundeskanzlerin, liebe Angela Merkel, es müsste doch zu machen sein, dass die letzte verbliebene Volkspartei hier dem Volk entgegenkommt.“ (Großer Applaus des Publikums)
Die Rede endet: „Und weil die Generation des Nach-Mauer-Falls, die heute vor anderen Herausforderungen steht, weil auch die erfahren sollte, wie man Angst überwinden und Zivilcourage lernen kann und warum wir uns weiter für Gewaltfreiheit, Frieden, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und kulturelle Vielfalt engagieren müssen.

Das Vermächtnis der friedlichen Revolution gehört nicht ins Museum. Wir war‘n nicht das Volk – sondern wir sind das Volk“.(Tosender Applaus)

Liebe Leserinnen und Leser. Wir feiern heute 60 Jahre Grundgesetz, 40 Jahre „Mehr Demokratie wagen“, 20 Jahre friedliche Revolution und Null Jahre Volksentscheid. Null Jahre Volksentscheid! In Deutschland immer noch kein Volksentscheid? Kann das sein? Lassen wir das zu? Ich finde das dürfen wir nicht. Wie lange sollen die Politiker noch beweisen, dass sie es nicht alleine können?

Danke Werner Schulz. Du hast mir Mut gemacht und ich sage: Wessis und Ossis bringen jetzt gemeinsam Zivilcourage auf und sagen: „Wir waren nicht das Volk, wir sind das Volk!“

Herzlichst, Ihr Daniel Schily

Impressum

Herausgeber:
Mehr Demokratie e.V.
Jägerwirtstraße 3
81373 München
tel.: 089-821 17 74
fax: 089-821 17 76
email: info@mehr-demokratie.de

Verlag:
Demokratiebedarf e.V., Jägerwirtstraße 3, 81373 München

Redaktion:
Lynn Gogolin

Redaktionsanschrift:
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
tel.: 030-420 823 70
fax: 030-420 823 80
email:
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement:
Jährlich Euro 18,- für vier Ausgaben per annum. Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V. ist der Abopreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage:
5.400 Exemplare

Anzeigen:
Preisliste Nr.4 vom 1.1.2002

Druck:
100% Recyclingpapier

Konto:
Mehr Demokratie,
BfS München
Kto-Nr. 8858105,
BLZ 70020500

Kleingedrucktes:
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss:
Für Heft 1/2010: 15.02.2010

Bildnachweis:
Soweit nicht anders angegeben stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

Mauerfall und Direkte Demokratie

Die friedliche Revolution brachte auch den westdeutschen Ländern mehr Bürgerbeteiligung

Von Anne Dänner und Lynn Gogolin, Berlin

Am 9. November feierten wir den 20. Jahrestag des Mauerfalls. Dieses Ereignis war nicht nur der Auslöser für eine Demokratisierung im Osten, sondern auch im Westen der Republik.

Wir sind das Volk! Die Kraft dieser Aussage verhalf Deutschland 1989 zu einer Aufbruchstimmung, die auch die verfestigten Machtstrukturen in Westdeutschland in Frage stellte. Was im Osten begann, wurde im Westen fortgeführt.

Alle neuen Bundesländer hatten zu Beginn der 90er Jahre die Direkte Demokratie in ihren Verfassungen verankert. Die alten Länder folgten bald nach.
Gab es 1989 kommunale Bürgerentscheide nur in Baden-Württemberg, haben mittlerweile die Bürger aller Bundesländer das Recht auf Abstimmung über kommunalpolitische Fragen.

Inzwischen hat das Volk seine Ideen deutschlandweit in über 4.600 Bürgerbegehren kund getan, von denen mehr als 2.200 in Bürgerentscheiden mündeten - wo also konkrete Fragen direkt vom Volk entschieden wurden.

Auch auf Landesebene wurde die Volksgesetzgebung nach 1989 entweder neu eingeführt oder ihre Bedingungen wurden verbessert, um politische Teilhabe zu erleichtern. Die Folge: Die Anzahl der Volksinitiativen und Volksbegehren ist stark angewachsen. Die neuen und vereinfachten Instrumente der Direkten Demokratie werden rege genutzt.

Die Menschen haben großes Interesse an politischer Mitbestimmung. Von 1990 bis Ende 2008 gab es in den Bundesländern 241 direktdemokratische Initiativen aus der Bevölkerung heraus, sowie 32 Volksentscheide und Referenden. In den mehr als 50 Jahren zuvor waren es nur 20 Volksbegehren und 19 Volksentscheide.

Um das Erbe der DDR-Bürgerrechtsbewegung von 1989 weiterzuentwickeln, dürfen wir jedoch nicht an dieser Stelle stehenbleiben. Wir brauchen weitere Reformen um den Satz „Wir sind das Volk“ weiter mit Leben zu füllen. Wir brauchen bundesweite Volksabstimmungen. Und auch die Direkte Demokratie auf Gemeinde- und Landesebene muss weiter ausgebaut werden.

Das Brandenburger Tor am 1. Dezember 1989. Das Tor ist von der Ostberliner Seite bereits frei zugänglich, die offizielle Öffnung des Übergangs zum Westen am 22. Dezember steht noch bevor. Quelle: Wikimedia Commons. DoD photo, USA. Fotograf: SSGT F. Lee Corkran.

Volksabstimmung im Koalitionsvertrag?

Von Lynn Gogolin, Berlin

Eine belastbare Aussage zur bundesweiten Volksabstimmung im Koalitionsvertrag – das war erklärtes Ziel unserer Kampagne „Volksentscheid ins Grundgesetz“. Dieses Ziel haben wir leider nicht erreicht. Dennoch, die Kampagne ist nicht ganz erfolglos geblieben. Mit Hilfe vieler engagierter Mitstreiter konnten wir über eine Million Flugblätter in ganz Deutschland verteilen, um vor der Wahl die Meinungen der Direktkandidat/innen zu Volksentscheiden publik zu machen. Gedacht war die Flugblatt-Aktion als Entscheidungshilfe für die Wählerinnen und Wähler. Dafür haben wir von allen Kandidaten und jetzigen Mitgliedern des Bundestages Aussagen zur Volksabstimmung gesammelt. Diese Aussagen sind nun wertvoller Faustpfand für kommende Lobbygespräche.

Doch Sinn der Kampagne war nicht nur die Information der Wähler. Es ging auch darum, Druck auf den eingefleischten Volksentscheids-Gegner CDU auszuüben. Das haben wir mit den Flugblättern und mit etlichen Aktionen, Diskussionen und Veranstaltungen getan und so spürbar in den Wahlkampf eingegriffen. Unsere Hoffnung auf eine Verankerung der Volksabstimmung im Koalitionsvertrag ruhte jedoch hauptsächlich auf dem Koalitionspartner: Die FDP hatte noch in ihrem Wahlprogramm erklärt, bundesweite Volksabstimmungen einführen zu wollen. Erfolgreich dafür eingesetzt hat sie sich während der Koalitionsverhandlungen dann allerdings nicht. Doch auch, wenn die Koalitionäre sich zu einer Einführung der Volksgesetzgebung auf Bundesebene nicht durchringen konnten – die Bürgerbeteiligung soll ausgebaut werden, durch eine Änderung im Petitionsrecht:

„Wir wollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung stärken. Dazu werden wir das Petitionswesen weiterentwickeln und verbessern. Bei Massenpetitionen werden wir über das im Petitionsausschuss stehende Anhörungsrecht hinaus eine Behandlung des Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestags unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse vorsehen.“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP 2009, Seite 110-111)

Über diese Formulierung wurde in den vergangenen Wochen bei Mehr Demokratie kontrovers diskutiert. Handelt es sich um einen ersten Schritt in Richtung Volksinitiative oder lediglich um einen bescheidenen Ausbau des Petitionswesens? Manche meinten, die Formulierung der Koalitions-vereinbarung sei offen für eine Erweiterung der Massenpetition hin zu einer Volksinitiative. Für eine vollständige Volksinitiative, die es den Bürgern ermöglicht, selbst Gesetzentwürfe einzubringen, müsste jedoch Artikel 76 geändert werden. Denn dieser bestimmt, wer Gesetze in den Bundestag einbringen kann:

„Gesetzesvorlagen werden beim Bundestage durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht.“
(GG Art. 76, Abs. 1)

Ohne eine Ergänzung des Artikel 76 um ein Gesetzesinitiativrecht des Volkes bliebe es also bei der öffentlichen Petition. Doch auch die könnte bürgerfreundlich ausgestaltet werden und Elemente einer Volksinitiative erhalten, zum Beispiel das Rederecht der Initiative im Plenum des Bundestags. Was letztlich aus der Koalitionsvereinbarung wird, ist auch von unserer Einflussnahme abhängig.

Eine gut ausgestaltete Massenpetition könnte also Züge einer Volksinitiative aufweisen. Und mit einer Änderung des Artikel 76 könnte sogar eine echte Volksinitiative eingeführt werden. Dennoch gäbe es handfeste Unterschiede zu einer dreistufigen Volksgesetzgebung, wie sie Mehr Demokratie vorschlägt. Denn Initiativen, die mit einer Massenpetition im Bundestag scheitern, können danach nicht den Weg des Volksbegehrens und des Volksentscheids beschreiten. Gleiches würde für eine Volksinitiative gelten, die durch Änderung des Artikel 76 möglich würde. Das Initiativrecht der Bürger würde also gestärkt, jedoch nicht ihr tatsächliches Entscheidungsrecht, da der Volksentscheid nicht Teil des vorgesehenen Verfahrens ist – weder bei einer Massenpetition noch bei einer für sich stehenden Volksinitiative. Folgerichtig hat eine Petition auch eine andere grundgesetzliche Verankerung als sie eine voll entfaltete Volksgesetzgebung hätte, nämlich Artikel 17 und nicht Artikel 20 (2). Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist also nicht als verfassungsrechtlicher Durchbruch der Volksabstimmung zu sehen.

Dennoch: Zu guter Letzt zählen die tatsächlichen Beteiligungsmöglichkeiten. Mehr Demokratie wird deshalb in den kommenden Wochen konkrete Forderungen erarbeiten, um eine gute Ausgestaltung der Koalitionsvereinbarung zu erreichen. Denn das Petitionsrecht in jetziger Form lässt zu wünschen übrig: In nur drei Wochen müssen 50.000 Unterschriften gesammelt werden. Die politisch motivierte Ablehnung bestimmter Petitionen ist Usus, beispielsweise geschehen bei einer Grundeinkommens-Petition. Das darf so nicht bleiben. Wir werden uns also in die Ausgestaltung der Koalitionsvereinbarung einschalten – für eine faire und bürgerfreundliche Regelung.

Volksabstimmung – Training für die Demokratie

Von Prof. Dr. Diemut Majer, Karlsruhe

Anlässlich der Feiern zum 60. Jahrestag des Bonner Grundgesetzes werden Volksabstimmungen auf Bundesebene wieder heftig diskutiert. Auch im Zuge der Europawahl 2009 (mit der bisher niedrigsten Wahlbeteiligung, zirka 44 Prozent), wurde die Einbindung plebiszitärer Elemente gefordert.[1] Die Debatten über Volksabstimmungen sind so alt wie die Debatten über die besten Formen der Demokratie. In der Antike war das direkte Entscheidungsrecht des Volkes in wichtigen Angelegenheiten unbestritten (Athen, Rom). Auch in der Französischen Revolution stritt man über repräsentative und Direkte Demokratie. Das siegreiche Bürgertum fürchtete, wie schon zuvor die Aufklärung, eine willkürliche und chaotische Herrschaft „des Volkes". Schon Montesquieu hatte festgestellt, dass das Volk für politische Entscheidungen „nicht geschickt" sei.

Im 19. Jahrhundert und auch in den folgenden Jahrzehnten lehnte man Volksabstimmungen ab, da diese öffentliche und private Interessen vermischten und entschied sich für die repräsentative Demokratie, die alle Macht in die Hände der Volksvertreter legte.[2] Volksabstimmungen wurden als unerwünschte Konkurrenz zum staatlichen Gesetzgeber betrachtet und waren, abgesehen von wenigen Ausnahmen, ausgeschlossen.[3] Die deutsche Verfassungsdoktrin folgt dieser Maxime seit über 200 Jahren[4]. Anders die regionalen Körperschaften, bei denen auf kommunaler und Landesebene Volksabstimmungen (in Form von Volksinitiativen, -entscheiden) bereits seit den 80er Jahren in den jeweiligen Landesverfassungen verankert sind, allerdings mit unterschiedlichen Unterstützungs- und Abstimmungsquoren. Nach zögerlichen Anfängen sind in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch die Aktivitäten von „Mehr Demokratie e.V.", weitere Fortschritte erreicht worden.

Dies gilt jedoch nicht für die Bundesebene. Zwar sieht Art. 20 Abs. 2 GG neben Wahlen auch Volksabstimmungen vor, jedoch fehlt es bis heute an einem Ausführungsgesetz beziehungsweise an Konkretisierungen im Grundgesetz selbst, die sowohl von konservativen wie von SPD-geführten Regierungen durch übergroße Verfahrenshürden stets verhindert wurden.[5] Also immer noch die Angst der Regierenden vor dem Volk, wie schon 1789?

Angesichts dieses Defizits mag ein Blick auf die Verfassungen anderer Länder hilfreich sein. Herrscht dort auch die „Angst der Regierung vor dem Volk"? Interessant ist, dass die Länder, die den traumatischen Wirkungen der Französischen Revolution weniger ausgesetzt waren, Volksabstimmungen weit positiver gegenüberstehen als das auf Bundesebene restriktive deutsche Recht. Gleichgültig, wie sie im einzelnen ausgestaltet sind, ist dort die Beteiligung des Volkes an der Gesetzgebung in viel größerem Umfang zulässig, so zum Beispiel in Dänemark[6],

1 Z.B. bei der Bestimmung des Präsidenten der Kommission oder bei der Aufnahme weiterer Mitglieder.

2 Vgl. näher D. Majer, „Schlechte Erfahrungen mit plebiszitären Elementen". Ein Beitrag zur historischen Legitimation der repräsentativen Demokratie, in: Zentrum und Peripherie, Festschrift für Richard Bäumlin, 55-77; Hrsg. Roland Herzog, Chur/Zürich 1992; vgl. auch P. Nolte, Republikanismus, Revolten und Reformen: Reaktionen auf die Französische Revolution in Deutschland 1789-1820, in: M. Hettling (Hrsg.), Revolution in Deutschland 1789-1989, Göttingen 1991, S. 8 ff.

3 Z.B. Art 73 WRV, wonach ein Gesetz vor seiner Verkündung zum Volksentscheid gebracht werden konnte (Abs.1 und 2), nach Bestimmung des Reichspräsidenten oder auf Verlangen von 1/20 der Stimmberechtigten; ferner waren Volksbegehren zulässig, falls 1/10 der Stimmberechtigten die Vorlage eines Gesetzesentwurfs verlangte.

4 Umfassend dazu H. J. Wiegand, Direkt-demokratische Elemente in der deutschen Verfassungsgeschichte, Berlin 2006, S. 518 ff.; D. Majer, „Die Angst der Regierenden vor dem Volk". Verfassungs- und geisteswissenschaftliche Betrachtungen zu den Schwierigkeiten direktdemokratischer Bürgerbeteiligung seit 1848, in: Direkte Demokratie. Beiträge auf dem 3. Speyerer Demokratieforum, hrsg. von Hans Herbert von Arnim, Berlin 2000, S. 27 ff.; vgl. auch J. Kimme, Das Repräsentativsystem unter besonderer Beachtung der historischen Entwicklung der Repräsentation und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Berlin 1988, 200 S..

5 Näher H. J. Wiegand, a.a.O.

6 Art. 20, 42, 88 der dänischen Verf.: „Sehr weitreichende Hoheitsbefugnisse", die durch Gesetz auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen werden, unterliegen dem Volksentscheid, falls nicht 5/6 des Parlaments dem Gesetz zustimmen. Gegen ein Gesetz des Parlaments (Folketing) kann ein Drittel des Parlaments einen Volksentscheid beantragen. 30% der Stimmberechtigten müssen zur Ablehnung der Vorlage erreicht sein.

Frankreich[7], Irland[8], Italien[9], Griechenland[10], Finnland[11], Portugal[12], Schweden[13], Österreich[14] und Spanien[15]. Auch in den USA sind in zirka 50 Prozent der Einzelstaaten Volksabstimmungen eingeführt worden[16], nicht aber auf Bundesebene, wo die repräsentative Verfassungsdoktrin herrscht. Gegenstände der Volksabstimmungen (in unterschiedlichen Arten) sind finanzielle und ökologische Fragen, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

Die Erfahrungen zeigen, dass Steuern und Staatsausgaben eher begrenzt bleiben, so dass die Volksentscheide positiv bewertet werden. Gemeinsam ist allen, dass die Bürger in allen Fragen, die sie unmittelbar betreffen, um Abstimmung gebeten werden.[17] Von besonderem Interesse ist das System der Schweiz, die als Musterland der Direkten Demokratie gilt. Die Neue Zürcher Zeitung titelte in einem Bericht ihres Korrespondenten aus Berlin „Die Schweiz als Objekt linken Unmuts und bürgerlicher Träume von Selbstverantwortung und Eigenständigkeit", dass die „deutsche Folgsamkeit" sich durchaus ans Mitentscheiden der Bürger gewöhnen könne. Der Stimmbürger müsse für die Direkte Demokratie Sorge tragen. Sie sei das größte Gut (der Schweiz), weit wertvoller, als das Bankgeheimnis. Nur sie könne davor bewahren, „eine Nation von Folgsamen zu werden"[18].

Tatsächlich verfügt kein Land über soviel Mitspracherechte der Bürger.[19] Auf Bundesebene (Art. 138-142 Bundesverfassung) gibt es die Volksinitiative auf ein bestimmtes Gesetz oder auf Totalrevision der Verfassung; das Referendum ist obligatorisch für Verfassungsänderungen und für internationale Verträge; das fakultative Referendum findet gegen Bundesgesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse statt, wenn 50.000 (zirka 1 Prozent) Stimmberechtigte oder 8 Kantone dies verlangen.[20] Insgesamt wurden zwischen 1848 und 1997 129 fakultative Referenden (48,1 Prozent) angenommen, 121 Verfassungsinitiativen (9,9 Prozent angenommen) und 188 obligatorische Referenden (74,5 Prozent angenommen) entschieden[21].

Das fakultative Referendum ist ein starkes Instrument zur Kontrolle der Gesetzgebung (eine kluge Bestimmung, da es leichter sein dürfte, gegen ein Gesetz zu sein, als ein neues Gesetz [durch Volksinitiative] zu formulieren, Anm. d. Verf.). Die Erfolgsquoten des fakultativen Referendums sind hoch. [22] Bei den Abstimmungen selbst gibt es keine Beteiligungs- oder Zustimmungsquoren, wie etwa in Deutschland, wo die Zahl der Stimmberechtigten das maßgebliche Kriterium ist, und ein bestimmter Prozentsatz erreicht werden muss. Letztlich wird dadurch dem passiven Teil der Stimmbürger großer Einfluss eingeräumt. Die Schweiz hingegen belohnt den aktiven Bürger. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, was heißt: Alle Bürger werden gefragt, aber nur die aktiven entscheiden, zum Beispiel bei einer Stimmbeteiligung von 40 Prozent sind es 21 Prozent. Oft liegt die Beteiligung unter 50 Prozent oder nur knapp darüber.[23]

Auf der Ebene der Kantone und der Kommunen gibt es ebenfalls Referenden und Initiativrechte des Volkes[24], sowohl auf Änderung der Kantonsverfassung wie auch auf Aufhebung/Erlass/Änderung eines kantonalen Gesetzes. Die Vorlagen sind denkbar bürgernah, die Unterstützungsquoren bei Volksbegehren (-initia-

7 Art. 3, 11, 89 der Verf.: Der Präsident wird vom Volk gewählt. Er kann jeden Gesetzesentwurf zum Volksentscheid bringen (Wirtschafts-, Sozialpolitik, internationale Verträge, Verfassungsänderungen).

8 Art. 27, 46, 47 der Verf.: Fakultative Volksabstimmung für bedeutsame Vorhaben sowie bei Verfassungsänderungen.

9 Art. 71, 75, 132, 138 der Verf.: Gesetzesinitiative durch mindestens 50.000 Bürger möglich; 500.000 können Aufhebung eines Gesetzes beantragen; Volksentscheide beim Zusammenschluss oder bei der Neuschaffung von Regionen, Provinzen und Gemeinden sind zulässig.

10 Art. 44 der Verf.: Volksentscheid über wichtige nationale Fragen sowie konsultative Volksbefragung, im Falle eines dringenden Notstandes, gegen Gesetzesakte des Präsidenten zulässig.

11 Nach Art. 14, 53 der Verf.: Konsultative Volksabstimmungen sind generell hinsichtlich aller Gesetzesvorlagen zulässig.

12 Art. 115 der Verf.: Volksentscheide sind bei Fragen von „erheblichem nationalen Interesse" zulässig.

13 Art. : 4, 15 der Verf.: Konsultative Volksabstimmungen sind zulässig; bei Verfassungsänderungen ist ein Volksentscheid vorgesehen.

14 Art. 41, 43,45, 46, 49b der Verf.: Jeder Gesetzesbeschluss kann nach Beschluss des Parlaments dem Volksentscheid unterworfen werden. Auch konsultative Volksbefragungen sind zulässig.

15 Art. 23, 87, 92, 167, 168 der Verf.: Volksinitiativen für ein Gesetz sind zulässig. Das konsultative Referendum ist für „Entscheidungen von besonderer politischer Tragweite", sowie bei Verfassungsänderungen vorgesehen.

16 Wiegand a.a.O., S. 504 ff. m.w.N..

17 Ausführlich dazu: H. Heußner, Ein Jahrhundert Volksgesetzgebung, in: H. Heußner, O. Jung, Mehr Demokratie wagen. Volksbegehren und Volksentscheid, München 1999, S. 101 ff..

18 Ulrich Schmid, „Vom erodierenden Reiz der Folgsamkeit (NZZ v. 23.4.2009, S. 7.).

19 Grundlegend A. Kölz, Schweizerische Verfassungsgeschichte, Bern 2004; Wolf Linder, Direkte Demokratie, Kap. 2.2, in: Klöti/Knoepfel/Kriesi/Linder/Papadopoulos/Sciarini, Handbuch der Schweizer Politik, 4. Aufl., Zürich 2006; Alexander H. Trechsel, „Volksabstimmungen", Kap. 5.2, in Klöti u. a., a.a.O., S. 564ff..

20 Art. 141 Abs. 1 BV unterstellt dem fakultativen Referendum:
- Bundesgesetze sowie verfassungskonforme dringliche Bundesgesetze, deren Geltungsdauer ein Jahr übersteigt, Bundesbeschlüsse, soweit Verfassung oder Gesetz dies vorsehen, Staatsverträge, die (alternativ) unbefristet und unkündbar sind, sowie Staatsverträge, die den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen oder wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert; vgl. im Einzelnen J. Hangarter/A. Kley, Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen, Zürich 2000, S. 412 ff.

21 Bundesverwaltung, Sämtliche Volksabstimmungen auf Bundesebene seit 1848
unter: http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/vab_2_2_4_1.html
(Anm. d. V.: Eine entsprechende Auflistung für die Kantons- bzw. Gemeindeebene scheint nicht zu bestehen)

22 So hatten z.B. in dem Zeitraum 1978-1996 Projekte über Sozialversicherung (Zustimmung 65,5%), Atomgesetz (68,9%), Krankenversicherung (51,8%), Gurt im Straßenverkehr (51,6%), Ausländer (72,9%), neue Eisenbahntransversale (63,8%) deutlich über 50% Zustimmung, während Projekte zur Entsendung von Blauhelmsoldaten, zur Arbeitslosenversicherung, zur Erhöhung der (Diäten-) Bezüge der eidgenössischen Räte (letztere nur 27,6% Zustimmung) auf deutliche Ablehnung stießen, s. den Link Bundesverwaltung, a.a.O..

23 So wurden z.B. 2005 folgende Bundesvorlagen zur Abstimmung gestellt – über Gentechnik in Lebensmitteln, Arbeitsgesetz, Personenfreizügigkeit, Schengen-Abkommen und Partnerschaftsgesetz – bei denen die Beteiligung unter 50% lag mit Ausnahme Schengen (51%) und Partnerschaftsgesetz (51%); alle Vorlagen wurden angenommen; vgl. den Link Bundesverwaltung, a.a.O..

24 Zur Entwicklung im einzelnen vgl. A. Kölz, Der Weg der Schweiz zum modernen Bundesstaat, Chur-Zürich, 1998.

tiven) niedrig.[25] Auch Ausgabenprojekte, bestimmte Steuererhöhungen, Anleihen und sonstige öffentliche Transaktionen unterliegen dem Referendum in mehr als der Hälfte der Kantone, anders als in Deutschland, wo Abstimmungen über finanzielle Dinge ein „Finanztabu" sind (H. H. von Arnim) (als ob die Bürger Finanzignoranten wären!, Anm. d. V.). Die Referenden sind zumeist obligatorisch, wenn eine bestimmte Ausgabenhöhe überschritten wird, die relativ niedrig angesetzt ist[26]. Auch in den Kantonen hat das Referendum enorme Integrationswirkung; es ist der „festeste Kitt der nationalen Einheit"[27]. Auf kommunaler Ebene ist die Referendumsdemokratie ebenfalls fest verankert[28]. Dies hat dazu geführt, die Staatsverschuldung zu verringern und das Bruttosozialprodukt zu erhöhen. Geldmittel wurden dadurch effizienter eingesetzt. Das wohlfahrtsstaatliche Niveau sank dadurch nicht. Möglich sind auf kommunaler Ebene auch Verwaltungsreferenden über konkrete Maßnahmen wie Verkehrsprojekte, großtechnische Anlagen etc.

Die Schweiz ist bis heute in Denkweise und Struktur demokratisch und genossenschaftlich verfasst. Das Gegenüber, die Nachbarn, die Gruppe haben eine starke Position. Die Referenden spiegeln das wider: Waren früher die Referenden von konservativen Zielsetzungen geprägt, dienen sie heute ökologischen, sozial- und außenpolitischen Zielsetzungen, die von oppositionellen Gruppen vorgetragen werden. Es ist hier nicht der Ort zu debattieren, ob und welche Probleme es auch in der Schweiz mit den Referenden gibt. Wichtig ist hier nur die Feststellung, dass sie wichtiger Bestandteil der Verfassungsordnung sind und häufig genutzt werden. In der Referendumsdemokratie ist also das Volk die institutionelle Opposition (Linder), gewissermaßen als gleichberechtigte Legislativinstanz. Wichtig ist ferner die Feststellung, dass sich in den Abstimmungen meist eine mittlere Linie ergibt, sich also extreme Positionen nicht durchsetzen. Auch die finanzstaatlichen Dinge werden vernünftig beurteilt, das heißt die Vorlagen der Verwaltung meist gebilligt.

Diese Ergebnisse widerlegen die Ansicht, das Volk könne die Dinge, insbesondere solche finanzieller Art, nicht beurteilen, eine „Sachargumentationsebene", in die sich die CDU bis heute verheddert.[29] Es kommt auf die richtige Erklärung der Probleme an. (Haben die Bundestagsabgeordneten den zirka 300 Seiten starken Vertrag von Lissabon 2007, den sie 2008 so eilig verabschiedet haben, gelesen oder gar verstanden?) Es ist wie beim Training im Sport: Erfolge kommen nur durch Übung. Wenn nur alle 4 oder 5 Jahre abgestimmt wird: Wo und wie soll der „mündige Bürger" das Beurteilen und Abwägen lernen, wenn es keine ausreichenden „Übungsfelder" gibt?

Das Einbringen einiger Volksabstimmungselemente der Schweiz in die deutsche Gesetzgebung auf Bundes- und auf regionaler Ebene hätte positive Wirkungen für die Demokratie. Ein edukativer Effekt würde Platz greifen, das heißt verantwortungsbewusstes Verhalten stärken. Abstimmungen unter 50 Prozent schrecken in der Schweiz niemanden, sie sind normal, da sie häufig stattfinden. Jedenfalls aber wird der Bürger gefragt.[30]

Da es um Macht geht, sind die Parteipolitiker dagegen. Parteien und Verwaltung müssten anders, wohl vorsichtiger, kalkulieren, insbesondere bei Großprojekten (Sind es Milliarden Euro wert, dass Reisende aus Stuttgart 20 bis 30 Minuten früher in Ulm oder in München sind?). Die Politiker entscheiden über das Geld der Bürger, jeden Tag, nicht alle vier/fünf Jahre.

Die Volksabstimmung bietet allerdings keine Gewähr für die Richtigkeit, sondern nur für Akzeptanz, das höchste Gut der Demokratie. Es kann sogar bei einem Ausbau der Direkten Demokratie (auf regionaler Ebene) eine Entlastung der Verwaltung eintreten (die sich bisher heftig gegen eine Volksbeteiligung stemmt), wenn die Bürger abstimmen. Die Folgen hat dann nicht allein die Verwaltung, sondern die Allgemeinheit zu tragen. So haben zum Beispiel die Bürger Freiburgs vor einigen Jahren den geplanten Verkauf von städtischen Wohnungen abgelehnt, so dass das städtische Defizit von zirka 500 Millionen Euro weiter bestehen bleibt.

Prof. Dr. Diemut Majer ist Rechtsanwältin, Univ. Prof. em. (Universität Bern) und Lehrbeauftragte für Europarecht und Umweltrecht an der Universität Karlsruhe (TH).

25 Sie betragen bei einfachen Gesetzesentwürfen zwischen 1 und 4%. Bei Volksentscheiden entscheidet die einfache Mehrheit ohne Quoren; Beispiel ist die Verfassung des Kantons Bern, die für eine Volksinitiative mindestens 15.000 Stimmen vorsieht. Bei erfolgreicher Initiative unterliegen einmalige Ausgaben ab 2 Mill. sfr. (ca. 1,3 Mill. Euro) oder wiederkehrende Ausgaben ab sfr. 400.000 (ca. 270.000,- Euro) der fakultativen Volksabstimmung; vgl. W. Linder, Schweizerische Demokratie, 2. A., Bern 2005, S. 266 f.; eine detaillierte Darstellung liefert A. Trechsel, Feuerwerk Volksrechte, Basel u.a., 2000.

26 Im Kanton Bern wurden im Jahr 2005 folgende kantonale Projekte zur Abstimmung gestellt: Kantonsbürgerrecht (42,25% Beteiligung, angenommen), Anstellung von Lehrkräften (42,25% Beteiligung, angenommen), „Für tragbare Steuern" (34,68% Beteiligung), abgelehnt; Quelle: Aestingen 2005, link: http://www.sta.be.ch/site/index/sta-startseite/wahlenabstimmungen /wahlenabstimmungen-ergebnisse-abstimmungen.htm; Im Kanton Zürich wurden im Jahr 2003 12, im Jahr 2004 8, 2005 12 und im Jahr 2006 3 Abstimmungen durchgeführt, die Mehrzahl davon Bundesvorlagen. Kantonale Projekte betrafen 2003-2006 u.a. ein Polizeizentrum, das Kantonsspital, die Ladenöffnungszeiten, Steuerfragen etc., Quelle: Kanton Zürich – 1984 – 2006, Kantonale – und Bundesvorlagen, link: https://data.statistik.zh.ch/infospc/wabstiweb/termine.jsp; s. auch Alexander H. Trechsel, „Volksabstimmungen", Kap. 5.2, in: Klöti/Knoepfle/Kriesi/Linder/Papadopoulos a.a.O..

27 Wolf Linder, Schweizerische Demokratie, 2.A., Bern, 2005, S. 235 ff..

28 Vgl. z.B. Gemeindeordnung Bern 9.12004 — BSG 101.1.; Beispiele für die kommunalen Abstimmungen: In der Stadt Bern wurden 2005 8 Abstimmungen durchgeführt zu Aufnahme von Krediten für den Neubau des Bahnhofsvorplatzes, hinsichtlich des historisches Museums, des Bebauungsplans für den Schlachthof, zur Abfallsatzung, zum Haushalt 2006, zur Reitschule (alle angenommen); link: http://www.bern.ch/leben_in_bern/stadt/abstimmungen/ergebnisse

29 Vgl. Interview Häfner (Mehr Demokratie e.V.) und Th. Strobl (CDU-Fraktion), in: Blickpunkt Bundestag, Heft Juni 2009, S. 21 ff..

30 Hingegen sind die niedrigen Beteiligungen in Deutschland bei Wahlen auf kommunaler Ebene (vielfach nur zwischen 30% und 40% eher Ausdruck des Frustes, dass der Bürger „doch nichts zu sagen" hat, und mit den schweizerischen Abstimmungszahlen nicht vergleichbar (Anm. d. Verf.).

Berlin: Durchbruch für Direkte Demokratie

Haushaltsvorbehalt gekippt!

Von Tobias Helbig und Dr. Michael Efler, Berlin

Am 6. Oktober hat das Berliner Landesverfassungsgericht im Rahmen des Kita-Volksbegehrens ein wegweisendes Grundsatzurteil für die Direkte Demokratie in Berlin gefällt. Das Gericht befand, dass Volksbegehren ab sofort auch dann zulässig sind, wenn sie beträchtliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Das Entscheidende daran ist, dass das Gericht keine quantitative Grenze festgelegt hat. Die einzige Bedingung ist, dass das Begehren nicht in das laufende Haushaltsjahr eingreifen darf. Damit hat Berlin bundesweit gemeinsam mit Sachsen die fortschrittlichste Regelung in Bezug auf haushaltswirksame Volksbegehren. Das Gericht hat mit seiner Entscheidung deutlich gemacht, dass es den Bürgern zutraut, mit den Steuergeldern in verantwortlicher Weise umzugehen. Entscheidend für die Auslegung des Gerichtes war übrigens, dass vor allem auf Druck von Mehr Demokratie der Wortlaut der Berliner Verfassung geändert wurde, so dass Volksbegehren nur noch zum „Landeshaushaltsgesetz“ und nicht mehr wie früher zum „Landeshaushalt“ unzulässig sind.

Ende Oktober hat der Berliner Senat dann weitestgehend die Forderungen des Kita-Volksbegehrens übernommen. Über 70 Millionen Euro werden damit jährlich zusätzlich in die Kindertagesstätten investiert, 1.800 zusätzliche Erzieherstellen geschaffen. Damit ist in Berlin das erste Mal der Inhalt eines beantragten Volksbegehrens schon nach der ersten Stufe von der Landesregierung übernommen worden. Dies ist nicht nur ein Erfolg für die Initiative des Begehrens, sondern auch für die gesamte Direkte Demokratie in Berlin. Schon während der Unterschriftensammlung zum Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens unterstützten mehr als 66.000 Berliner das Anliegen mit ihrer Unterschrift. Dies zeigt, die Direkte Demokratie wird von den Bürgern angenommen und als ernsthafte Ergänzung zur repräsentativen Demokratie verstanden.

Neben dem Kita-Begehren erklärte das Landesverfassungsgericht auch das Volksbegehren zur Offenlegung von Verträgen im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft für zulässig. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass der Senat im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung keine präventive Normenkontrolle mehr durchführen darf. Grund hierfür sei, dass der Gesetzgeber bei der Änderung des Berliner Volksabstimmungsgesetzes im Februar 2008 die Passage strich, die eine Prüfung von Volksbegehrensanträgen auch auf höherrangiges Recht beinhaltete. Dies bedeutet, dass Volksbegehrensanträge nicht auf ihre Vereinbarkeit mit der Berliner Landesverfassung, dem Grundgesetz oder Bundesrecht geprüft werden können. Erst nach einem erfolgreichen Volksentscheid besteht die Möglichkeit, ein Normenkontrollverfahren einzuleiten. Das heißt, die Initiatoren eines Volksbegehrens haben erst nach einem Volksentscheid Sicherheit, ob ihr Anliegen überhaupt zulässig ist.

Diese neue Rechtslage ist kritisch zu bewerten. Eine umfassende Prüfung zu einem frühen Zeitpunkt ist besonders aus der Sicht der Initiative von großem Vorteil. Grund hierfür ist, dass die Initiatoren eines Volksbegehrens Planungssicherheit brauchen, denn ein Begehren erfordert einen hohen Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen. Des Weiteren würde die Reputation der Direkten Demokratie darunter leiden, wenn ein erfolgreicher Volksentscheid im Nachhinein für unzulässig erklärt wird. Es ist daher notwendig, das Volksabstimmungsgesetz wieder dahingehend zu ändern, dass die präventive Normenkontrolle durchgeführt werden kann. Entsprechend äußerte sich auch der Berliner Senat und so kann man darauf hoffen, dass in Zukunft wieder mehr Planungssicherheit besteht. Mehr Demokratie wird sich allerdings dafür einsetzen, dass in Zukunft der Senat vor das Verfassungsgericht ziehen muss, wenn er ein Volksbegehren für unzulässig hält. Jetzt ist die Initiative verpflichtet, gegen eine negative Zulässigkeitsentscheidung des Senates Einspruch vor dem Verfassungsgericht zu erheben.

Vater mit Kind in Berliner Kita. Foto: Stephan Jung

Weil wir den Job lieben

Reportage: Im Berliner Kindergarten Pinocchio wird der Erfolg des Kita-Volksbegehrens viel verändern

Von Stephan Jung, Berlin

„Ich geh gerne in den Kindergarten. Der ist schön groß und ich kann viel spielen“ sagt der 4-jährige Mika und rennt die Treppe herunter zu den anderen Kindern, um mit ihnen im großzügig angelegten Garten herum zu toben. Wenn man durch die Räume der Kindertagesstätte Pinocchio in Berlin Prenzlauer Berg geht, versteht man den kleinen Mika. Die Zimmer sind farbenfroh, es gibt haufenweise Spielzeug und an den Wänden hängen selbstgemachte Collagen. In der Gruppe „Rasselbande“ haben die Kinder prächtige Gewänder an, sie spielen gerade Verkleiden. Auch in den anderen Gruppen wird gespielt und herumgetobt – beim Nachhausegehen kullert die eine oder andere Träne.

Ist doch alles wunderbar – oder etwa nicht? In der Tat stellt sich einem bei den ersten Eindrücken des Kindergartens die Frage, wozu es in Berlin ein Kita-Volksbegehren gegeben hat. Doch ganz so einfach ist die Lage nicht. Frau Niederlein, Leiterin der Kita Pinocchio, erklärt, wo die Mängel versteckt liegen: „Wir müssen einfach zu viele Überstunden machen. Wir sind zu wenige Betreuer für zu viele Kinder. Da bleibt dann zu wenig Zeit für Vor- und Nachbereitung, zum Beispiel für Sprachlerntagebücher und Bildungsdokumentationen“. Tatsächlich sind die Erzieher/innen stark ausgelastet. Auf 23 Kinder, die von früh bis spät betreut werden müssen, kommen gerade einmal zwei Erzieher/innen. Den Zeitmangel bekommen die Kita-Beschäftigten oft doppelt zu spüren. Heike hat selbst mehrere Kinder. „Als die noch kleiner waren, konnte es durchaus vorkommen, dass ich keine Zeit für meine eigenen Kinder hatte, weil ich noch Überstunden für den Kindergarten machen musste. Dazu kommt dann noch all das, was ich außerhalb des Kindergartens für meinen Job tue. Das schreibe ich erst gar nicht an“. Zu diesen Arbeiten gehören die Vor- und Nachbereitung, Einkäufe, aber auch jede Menge Papierkram, zu dem man im Kindergarten selbst nicht kommt, „denn Kinder kann man nicht einfach wie einen Aktenordner beiseite stellen“, sagt sie und lacht.

Zeit fehlt offenbar nicht nur in den Kitas. Nach Aussage vieler Eltern fehlte auch die Zeit, sich am Volksbegehren zu beteiligen. „Ich teile die Inhalte, habe es aber einfach nicht geschafft, mitzumachen“ sagt ein gehetzter Vater beim Abholen seines Sohnes zwischen Tür und Angel. Erzieherin Monika bestätigt, dass sich zu ihrem Bedauern der Großteil der Eltern nicht am Begehren beteiligt habe – eigentlich absurd, da es ja um die Betreuung ihrer eigenen Kinder gehe. Aber auch die junge Mutter Brigitte hatte keine Zeit und erklärt sich: „Seit ich Mutter bin, musste ich mich vorrangig mit vielen anderen Dingen beschäftigen. Da hatte Politik keinen Platz“.

„Auch wir hatten zu Beginn wenig Zuversicht“, erzählt Monika und fährt fort, dass sie sich aber vom fehlenden Einsatz der Eltern nicht hätten abschrecken lassen. „Und so sind dann doch mehr als die erforderlichen 20.000 Unterschriften gesammelt worden“, erinnert sich Monika in ihrer Mittagspause zufrieden. Ein aufgeschlossener junger Vater ergänzt: „Ich war sehr positiv überrascht, dass die ganze Aktion etwas gebracht hat und ein Volksbegehren was nützt“. Er bestätigt, in Zukunft auch andere Volksbegehren unterstützen zu wollen: „Jetzt, wo ich sehe, dass es was bringt, fühle ich mich ermutigt.“

Das Engagement der Bürger auf der Straße und der Erzieher/innen wird belohnt. Nach ersten Kalkulationen des Trägers bedeutet der Erfolg des Begehrens für die Kita Pinocchio, dass im nächsten Jahr drei und im darauffolgenden Jahr weitere drei neue Erzieher/innen eingestellt werden können. So verbessert sich der Betreuungsschlüssel. Und damit ändert sich auch etwas an der akuten Zeitnot, der man hier überall begegnet. „Für mich ist es besonders begrüßenswert, dass meine Vertretung dann mehr Zeit haben wird, auch an der Leitungsarbeit teilzunehmen“, erläutert Frau Niederlein. Dennoch bleibt sie bescheiden und spricht von den kleineren Kindergärten und von denen, die deutlich

schlechter dran sind. „Für die freue ich mich besonders. Die Aufgaben der Leitung und Administration müssen dann nicht mehr nur nebenher laufen“. Auch Brigitte gesteht, dass die Kita Pinocchio im Vergleich mit anderen gerade materiell sehr gut ausgestattet ist. Sie ist zufrieden. Es gehe zwar manchmal etwas ungeordnet zu, aber es sei alles sehr liebevoll. Diese Einstellung begegnet einem im ganzen Kindergarten. Die Erzieher/innen bringen alle zum Ausdruck, wie sehr sie ihren Beruf lieben und leben – auch wenn oft zu wenig Zeit bleibt und Überstunden gemacht werden müssen. Nicht zuletzt durch diese engagierte Haltung hatte das Volksbegehren Erfolg: Sei es die Liebe zum eigenen Beruf oder die Bereitschaft, trotz einiger Zweifel die Kita-Initiative mit voller Kraft zu unterstützen. Diese Einstellung ist es, die unsere Demokratie braucht und diese Einstellung ist es, die einen kleinen Mika gern in seinen Kindergarten gehen lässt.

Stephan Jung ist Musiker, studiert Kommunikationswissenschaft und absolvierte ein Praktikum bei Mehr Demokratie.

Saarland auf der Überholspur?

Fünf Landtagswahlen und ihre Folgen für die Direkte Demokratie

Von Oliver Wiedmann, Berlin

Im August und September dieses Jahres wurden gleich fünf neue Landtage gewählt. Konnte die Direkte Demokratie auf Landesebene davon profitieren? Der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag in Sachsen lässt keine Absichten zu Verfahrensverbesserungen bei Volks- und Bürgerbegehren erkennen. Auch der schwarz-gelben Landesregierung in Schleswig-Holstein scheint die politische Bürgerbeteiligung kein wichtiges Anliegen zu sein. Im Koalitionsvertrag ist nichts Substantielles zu Demokratiefragen zu finden.

Besser sieht es in Brandenburg, Thüringen und vor allem im Saarland aus. Wirklich erstaunlich ist der Reformwille, der von der Jamaika-Koalition ausgeht. Allerdings ist zu bedenken, dass im Saarland geradezu ein Demokratievakuum herrschte. Nirgendwo sonst sind die Regelungen für politische Teilhabe so schlecht. Hier konnte sich die CDU dem partizipativen Zeitgeist nicht mehr verschließen, Die GRÜNEN haben ihre Rolle als „Königsmacher“ wunderbar genutzt, um Reformen durchzusetzen.

Die neue Regierung plant, die Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheiden zu senken, das absolute Finanztabu abzuschaffen und eine Volksinitiative als eigenständiges Verfahren einzuführen. Auch bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sollen die Quoren abgesenkt und der Themenausschluss reduziert werden. Beim Kommunalwahlrecht wurde ein Prüfauftrag zum Wahlalter 16 und zur Einführung von Kumulieren und Panaschieren aufgenommen. Es bleibt abzuwarten, wie weitgehend die einzelnen Änderungen und vor allem wie hoch die Absenkungen der Quoren ausfallen werden.

In Brandenburg ist der Reformwille wesentlich verhaltener. Hier ist die LINKE weit entfernt vom Status eines Königsmachers. Dementsprechend gleichgültig gab sich die SPD während der Koalitionsverhandlungen gegenüber direktdemokratischen Forderungen des Partners. Im Koalitionsvertrag wird zwar von einer Erleichterung der Zugangsbedingungen bei Volksbegehren durch eine Änderung des Volksabstimmungsgesetzes gesprochen. Was genau damit gemeint ist, bleibt jedoch unklar. Die zahlenmäßigen Hürden bei Volksbegehren in Brandenburg sind relativ bürgerfreundlich ausgestaltet. Die Einführung der freien Sammlung ist allerdings mehr als überfällig. Bisher kam es in Brandenburg aufgrund der schlechten Bedingungen noch zu keinem einzige Volksentscheid.

Inwieweit die SPD sich auf eine großzügige Auslegung der Koalitionsvereinbarungen einlassen wird, bleibt abzuwarten. Eine Verfassungsänderung für mehr Direkte Demokratie, bei der unter anderem der Finanzvorbehalt gelockert und das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid abgeschafft werden müsste, ist nicht geplant. Zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden findet sich nichts im Koalitionsvertrag. Lediglich von der Evaluierung der Kommunalverfassung bis Ende 2011 ist die Rede. Die LINKE hat bereits signalisiert, in diesem Zusammenhang die direktdemokratischen Regelungen auf den Prüfstand zu stellen. Die wichtigsten Baustellen sind hier die Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, die Zulassung von Bürgerbegehren zu Fragen der Bauleitplanung und die Aufhebung des Kostendeckungsvorschlags. Mehr Demokratie wird in Brandenburg noch einiges an Überzeugungsarbeit leisten müssen.

In Thüringen fallen die im Koalitionsvertrag genannten Reformvorschläge sehr mager aus. Vermutlich wird es hier auf ein eigenes, die Direkte Demokratie betreffendes Gesetz hinauslaufen, welches Unsicherheiten und Ungereimtheiten abbauen soll. Zusätzlich zum Bürgerbeauftragten soll die Funktion eines Demokratiebeauftragten geschaffen werde. Mehr Demokratie hatte zwar für die kommunale Ebene bereits zufrieden stellende Regelungen erstritten. Die Reformierung der Verfahrensregelungen bei Volksbegehren und Volksentscheiden wäre jedoch dringend notwendig. Dazu steht leider nichts im Vertrag. Vor allem das Unterschriftenquorum ist im Vergleich der Bundesländer doch noch sehr hoch angesetzt.

Ländertelegramm

Neues aus den Bundesländern

Baden-Württemberg
Droht bei Volksgesetzgebung Scheinreform?
Ende Oktober kündete der baden-württembergische Innenminister noch für dieses Jahr einen Gesetzentwurf an, in dem das Zustimmungsquorum von derzeit einem Drittel auf ein Viertel abgesenkt werden soll. Mehr Demokratie kritisiert diesen Entwurf, da weiterhin die Tür zum Volksentscheid verschlossen bleibt. Ohne Absenkung der hohen Hürden beim Volksbegehren wird es in Baden-Württemberg auch zukünftig keine Volksentscheide geben.
Mehr Demokratie startet Ende November eine Postkarten- und Email-Aktion an den neuen CDU-Landesvorsitzenden und zukünftigen Ministerpräsidenten Stefan Mappus. Er soll die Tür zum „Mitmachland" Baden-Württemberg öffnen und durch die Absenkung der Unterschriftenhürde von einem Sechstel auf fünf Prozent, der Verlängerung der Sammelfrist von zwei Wochen auf sechs Monate, sowie der Einführung der freien Unterschriftensammlung mehr Beteiligung auf Landesebene ermöglichen (www.mitentscheiden.de).

Schleswig-Holstein
Am 1. Juli startete das Volksbegehren für den Erhalt der Realschulen in Schleswig-Holstein. Der VDR (Verband der Realschullehrer) hatte zuvor erfolgreich eine Volksinitiative abgeschlossen. Da der Landtag das Ansinnen der Initiative ablehnte, war nun der Weg frei für das Volksbegehren. Sollte das auch erfolgreich sein (bis zum Jahresende müssen sich etwa 110.000 Wahlberechtigte in die Listen eintragen), so hat die neue Regierungskoalition in Kiel beschlossen, würde sie das Volksbegehren übernehmen.

Sachsen
Erster Markt für Demokratie in Leipzig: Der 9. Oktober 1989 als Auftakt zur friedlichen Revolution hat die Geschichte Europas entscheidend geprägt und war deutliches Signal für mehr Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Dieses historische Datum nahmen sich 30 Leipziger Initiativen und Vereine zum Anlass, sich unter der Leitung von „Mehr Demokratie e.V. Sachsen" in der Innenstadt zusammen zu finden und durch verschiedene Aktionen und Veranstaltungen die Bürger auf ihr Mitspracherecht aufmerksam zu machen und mehr Demokratie anzumahnen. Erstaunlich viele Unterschriften für die Einführung von bundesweiten Volksentscheiden kamen zusammen, was deutlich macht, dass Bürger- Engagement und öffentliche Meinungsäußerung bisher zwar wenig genutzt, aber viel Wille zur Beteiligung am politischen Geschehen vorhanden ist. Viele Bürger diskutierten mit den Vertretern der einzelnen Vereine und Initiativen. Ob gegen den geplanten Neonaziaufmarsch, gegen die militärische Nutzung des Leipziger Flughafens, Jugendarbeitslosigkeit oder den Krieg in Afghanistan, ob für die Förderung demokratischer Elemente, Familienpolitik oder Aspekte der kirchlichen Initiativen – gemeinsames Anliegen aller Teilnehmer war und ist, die Leipziger Bürger für Demokratie, Eigeninitiative und Mitspracherecht zu sensibilisieren. „Wer nicht handelt, wird behandelt", so lauteten denn auch die Worte des Bundespräsidenten Horst Köhler beim Festakt im Leipziger Opernhaus.

Bremen
Die Reform der Volksgesetzgebung ist im September in Kraft getreten (siehe Artikel in ZfDD 3/09). Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt der Demokratisierung in Bremen getan. Im Dezember 2006 wurde aufgrund eines Volksbegehrens das Wahlrecht durch Kumulieren und Panaschieren bereits verbessert. Mehr Demokratie feierte dies am 24.November.

Niedersachsen
Bereits im Mai 2009 trat eine Mini-Reform bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Kraft. Initiatoren eines Bürgerbegehrens können die Gemeindeverwaltung vor Start der Unterschriftensammlung um eine verbindliche Zulässigkeitsprüfung ersuchen. Danach haben die Initiatoren die Möglichkeit, kritisierte Mängel zu verbessern. Das Innenministerium hatte diese Reform angestoßen, da im Bürgerbegehrensbericht von Mehr Demokratie die niedersächsische Quote unzulässiger Bürgerbegehren mit 44,1 Prozent den drittschlechtesten Wert aufwies. Zu wesentlichen Verbesserungen, wie der Erweiterung zulässiger Themen um Bauleitplanung und Großprojekte, sah die Regierungsmehrheit keinen Anlass.

Nordrhein-Westfalen
Demokratie-Initiative 2010: Seit fast 60 Jahren ist Nordrhein-Westfalen eine abstimmungsfreie Zone. In der Landesverfassung steht der Volksentscheid gleichberechtigt neben den Wahlen, praxisuntaugliche Verfahren verhindern aber das lebendig werden der Direkten Demokratie. Auf kommunaler Ebene werden zwei von fünf Bürgerbegehren für unzulässig erklärt. Jeder zweite Bürgerentscheid ist ungültig. Zu vielen wichtigen Fragen sind Bürgerentscheide gar nicht möglich. Bei Wahlen können die Wähler nur vorgegebene Kandidatenlisten abnicken, statt gezielt die Bewerber auszuwählen, die sie für die fähigsten halten. Das wollen wir mit einer

Kampagne zur Landtagswahl im Mai 2010 ändern. Ende November fand ein erster Ratschlag hierzu statt, mit den Parteien laufen Gespräche, für die Kampagne suchen wir Bündnispartner. Aktuelle Infos ständig unter www.nrw.mehr-demokratie.de.
15 Jahre Bürgerentscheid: Am 17. Oktober 2009 feierte der kommunale Bürgerentscheid in Nordrhein-Westfalen seinen 15. Geburtstag. Mehr als 500 Mal haben sich die Wähler mit Bürgerbegehren in die Politik vor Ort eingemischt, über 150 Bürgerentscheide fanden seit 1994 statt. „Ich würde mich freuen, wenn die Menschen in Nordrhein-Westfalen (...) auch in Zukunft mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die Demokratie auf kommunaler Ebene lebendig gestalten“, so CDU-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (www.nrw.mehr-demokratie.de/15-jahre.html).
Durch Wahlrecht Steuern sparen: Der Bund der Steuerzahler NRW und Mehr Demokratie haben im Oktober Landesregierung und Landtag aufgefordert, mit einer Wahlrechtsreform gegen die wachsende Zahl von Überhangmandaten in den Räten vorzugehen. Nach der Kommunalwahl im August gibt es in den Räten und Kreistagen mehr Überhangmandate denn je. Insgesamt beträgt die Zahl der Rats- und Kreistagsmitglieder statt regulär 15.200 nun 16.614.
Überhangmandate entstehen dann, wenn eine Partei bei einer Wahl mehr Direktmandate und damit mehr Ratssitze gewinnt, als ihr nach dem Stimmenanteil für die Partei zustehen. Die Kosten hierfür sind hoch. In Mülheim kostet jedes Ratsmitglied die Stadt jährlich 13.000 Euro. In Zukunft sollen die Wähler deshalb die Möglichkeit erhalten, sich ihre Lieblingskandidaten aus den Parteilisten gezielt auszusuchen. Hierbei können die Bürger die Reihenfolge der Mandatsbewerber auf den Vorschlagslisten der Parteien noch einmal ändern. Dieses Wahlrecht kommt ohne Wahlbezirke aus, Überhangmandate gäbe es damit also nicht mehr (www.nrw.mehr-demokratie.de/ueberhangmandate.html).

Bayern
Bürgerkulturpreis erhalten: Der Bayerische Landtag schreibt jährlich zum Tag des Ehrenamts (am 5. Dezember) einen Preis für bürgerschaftliches Engagement, den sogenannten „Bürgerkulturpreis“, aus. Für das Jahr 2009 wurde die Ausschreibung unter das Thema „Demokratie leben und stärken“ gestellt. Mit unserer Bürgerbegehrensberatung haben wir uns vom Landesverband Bayern für diesen Preis beworben und das Antwortschreiben der Bayerischen Landtagspräsidentin Barbara Stamm lautet folgendermaßen: „Das Konzept des Vereins Mehr Demokratie e.V. hat die Mitglieder des Beirats beeindruckt und von der Preiswürdigkeit des Projekts überzeugt. Mehr Demokratie e.V. trägt mit seiner umfassenden Beratung nicht nur zur fairen Anwendung der Regelungen bei der Organisation von Bürgerbegehren, sondern auch zum richtigen Umgang der Gesprächspartner untereinander bei. Das verdient Respekt und Anerkennung. Der Verein Mehr Demokratie e.V. erhält für seinen Einsatz einen Ehrenpreis.“
Abgeordnetenwatch.de in Bayern: Gut ein Jahr nach der bayerischen Landtagswahl können die Wähler nun eine Zwischenbilanz ziehen und die 187 Landtagsabgeordneten öffentlich im Internet befragen. Ab sofort sind die bayerischen Landespolitiker auf der unabhängigen Plattform abgeordnetenwatch.de rund um die Uhr erreichbar. Dort kann jeder Bürger selbst eine Frage stellen oder den öffentlich geführten Dialog zwischen Bürger und Politiker mitverfolgen. Bereits im Landtagswahlkampf 2008 hatten sich auf abgeordnetenwatch.de über 150.000 Wähler über die Kandidaten im Freistaat informiert und diesen mehr als 5000 Fragen gestellt. 97 Prozent wurden seinerzeit beantwortet. Diese Antworten sind alle gespeichert und sie können nun selbst verfolgen ob aus den Ankündigungen nun Taten folgen oder natürlich neue Fragen stellen (www. abgeordnetenwatch.de).

Brandenburg
Eine neue Regierungskonstellation lässt auf Verfahrensverbesserungen der Direkten Demokratie hoffen. Am letzten Tag der Koalitionsverhandlungen haben wir unseren von über 1.000 Menschen unterschriebenen Aufruf zur Einführung der freien Unterschriftensammlung den Koalitionären überreicht. Das Volksabstimmungsgesetz müsste geändert werden, um die Zugangsbedingungen für Volksbegehren zu erleichtern. Entsprechende Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag fallen jedoch eher zurückhaltend aus.

Hamburg
Kein linkes Teufelszeug: Sensationelle 184.500 Unterschriften lieferte die Hamburger Initiative „Wir wollen lernen“ am letzten Tag ihres Volksbegehrens beim Landeswahlleiter ab – fast das Dreifache der benötigten 62.000. Der Protest der Unterzeichner richtet sich gegen die Schulreform der schwarz-grünen Landesregierung, die eine sechsjährige Grundschule für alle einführen und die Wahlfreiheit der Eltern abschaffen will. Als die Initiative sich Anfang des Jahres formierte, gab ihr kaum jemand eine Chance, galt sie doch als Zusammenschluss elitärer Bildungsbürger aus den reichen Stadtvierteln. Ironie der Geschichte: Jetzt, da es um den Erhalt der herkömmlichen Gymnasien ging, machten viele Leute mit, die bisher erklärte Gegner von Volksabstimmungen waren.
„Das konservative Lager hat endlich erkannt, dass Direkte Demokratie kein linkes Teufelszeug ist“, so Angelika Gardiner vom Hamburger Mehr-Demokratie-Vorstand. „Vielleicht kommt ja aus dieser Ecke künftig weniger Gegenwind für uns.“ Der Volksentscheid gegen das längere gemeinsame Lernen an so genannten Primarschulen findet voraussichtlich im Sommer 2010 statt.

Demokratie in Bewegung

Die zweieinhalb Monate und 8ooo Kilometer lange Fahrt des OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND nach Athen und zurück durch die Länder Südosteuropas

Von Johannes Stüttgen, Düsseldorf

Die Einladung des Goethe-Instituts Athen – initiiert und organisiert von dem dortigen Programmdirektor Wolfger Pöhlmann – zu einer Fahrt des OMNIBUS nach Athen und zurück durch die Länder des Balkans traf uns wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Sie hatte die Wucht eines Symbols, nämlich die der Idee vom „Ursprung".

Athen ist der Ort des Ursprungs der Demokratie in der Geschichte der Menschheit, nicht zufällig auch des Ursprungs der Philosophie, also des freien Denkens, wie auch des Ursprungs des Elements „Bewegung" in der Plastik; im Blick auf dies alles zusammen ist auch die Rede von der „Geburtsstätte Europas". Nun hat auch der OMNIBUS die Frage nach dem Ursprung im Sinn – nicht aber nach einem Ursprung in der Vergangenheit, sondern einem, den wir, die Menschen des gegenwärtigen Zeitalters, nur noch

IN UNS SELBST

entdecken können – ja, den wir sogar selbst entzünden müssen. Ohne diese „Selbstentzündung" der Demokratie-Idee in jedem Menschen „direkt", nur also als eine in der Tradition begründete bleibt diese Idee auf der Strecke, wird zur bloßen Konvention, zur Parteienphrase und verkehrt sich, kontaminiert, in ihr Gegenteil.

Kurz, die Fahrt des OMNIBUS zum geschichtlichen Ursprungsort der Demokratie war ein Fanal, sie schloss die Ursprungsfrage mit der Ursprungsfrage kurz.

Der OMNIBUS an der Deutschen Schule in Athen. Foto: Michael von der Lohe

Interview des Athener *the realnews* mit Johannes Stüttgen vom 27. September 2009:

Wie kann das Ziel der "Erneuerung, der Geburt" der Demokratie aus der Kunst mithilfe des OMNIBUS realisiert werden?
Der OMNIBUS ist ein Fahrzeug, das selber von der Kunst kommt und die Freiheitsidee der Kunst in das ganze Land, in alle Orte, wo die Menschen leben und arbeiten, hinausträgt. Es ist die Idee, dass jeder Mensch der kreative und verantwortliche Mitgestalter der Form der Gesellschaft ist (= der Künstler der Sozialen Skulptur). Realisiert werden kann diese Idee nur, wenn sie bewusst wird – in jedem Menschen!

Welche Ihrer Aktionen veranschaulicht, "beweist", dass der Entwurf einer Gesellschaft als Soziale Plastik real werden könnte?
Die Fahrt des OMNIBUS durch Südosteuropa ist das anschauliche Beispiel einer solchen Aktion. Überall, wo er Station macht – aber auch als ein fahrendes Bild unterwegs – stößt er die Menschen an, über eine neue, nämlich direkte Form der Demokratie nachzudenken und miteinander zu kommunizieren. Was heute gedacht wird, ist morgen Realität.

Wie können die Bürger mit ihren Stimmen die Gesellschaft/Politik beeinflussen?
Indem sie ihre Stimme nicht alle paar Jahre nur weggeben an irgendwelche Parteien und Machtgruppen, sondern in Form von Volksabstimmungen „direkt" geltend machen. Das Prinzip der „Wahl" muss ergänzt werden durch das Prinzip der „Abstimmung", an der jeder Mensch direkt teilhaben kann und die jeder Mensch auch initiieren können muss. Erst dann kann überhaupt von wirklicher Demokratie die Rede sein.

Konnten Sie während der Reise durch Südosteuropa eine Grundlage/Merkmale für eine gemeinsame europäische Identität feststellen? Welche Merkmale könnten zu einer gemeinsamen Identität führen?
Die Grundlage einer gemeinsamen europäischen Identität wird sichtbar, das heißt bewusst, wenn sie in den Seelen der Menschen „freigeschaufelt" wird; denn sie ist ja schon real da, aber verdeckt von den Ideologien der Vergangenheit. Die Merkmale einer gemeinsamen Identität sind – erstens – die Freiheit, das heißt die individuelle Selbstbestimmung – zweitens – die Gleichberechtigung aller (Rechtsgleichheit) – drittens – ein demokratisches Geldwesen, das heißt die bedarfsorientierte Wirtschaft.

Was bewegt die Bürger, die Sie auf Ihrer Reise antrafen?
Die Mehrzahl der Bürger, die wir bisher auf unserer Reise antrafen, erleben sich als Opfer des kapitalistischen Systems und der Parteienherrschaft. Sie bekunden, dass sie keinen direkten Einfluss auf die Form der Gesellschaft haben. Viele sind arbeitslos und ohne Einkommen oder haben Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Athen als Ursprungsort der Direkten Demokratie spielt eine symbolische Rolle auf der Reise. Was erwarten Sie vom heutigen/gegenwärtigen Athen?
Einen Ausstieg aus der symbolischen Rolle und Einstieg in die reale Rolle, das heißt einen Neuanfang mit der Demokratie in Europa. Die Einführung der Direkten Demokratie in Griechenland, also Griechenland als Demokratie-Modell für ein zukünftiges Europa.

Lissabon-Vertrag in Kraft

Bürgerinitiative kommt

Von Dr. Michael Efler, Berlin

Nachdem die Iren 2008 den Vertrag von Lissabon in einer Volksabstimmung abgelehnt hatten, fand ein Jahr später – im Oktober 2009 – ein zweites Referendum über den Vertrag statt. Daraufhin gab es beim Volksentscheid eine deutliche Mehrheit für den Vertrag. Als letztes Land hinterlegte Tschechien am 13. November 2009 die Ratifizierungsurkunde in Rom. Dem war ein Streit mit dem tschechischen Präsidenten Vaclav Klaus vorausgegangen. Dieser weigerte sich die Urkunde zu unterschreiben. Nachdem er sich eine Ausnahmeklausel von der Grundrechtecharta hatte garantieren lassen, die Tschechien gegen mögliche Rückgabeansprüche von Sudetendeutschen schützen soll, unterzeichnete Klaus am 3. November 2009 den Vertrag.

Zum 1. Dezember 2009 tritt nun der Vertrag von Lissabon in Kraft. Auf Initiative von Mehr Demokratie wurde schon in den Entwurf des Verfassungsvertrages die so genannte europäische Bürgerinitiative aufgenommen. Danach können 1 Million EU-Bürger die EU-Kommission auffordern, einen Vorschlag für einen EU-Rechtsakt vorzulegen. Durch die allgemeine Formulierung des Vertrages sind noch viele Details offen. Deshalb wurde zum Thema Europäische Bürgerinitiative am 11. November 2009 ein Grünbuch herausgegeben. In diesem werden Fragen und Probleme, sowie Lösungsvorschläge der Kommission aufgeworfen. NGOs sind nun dazu aufgefordert, Verbesserungen vorzuschlagen.
Mehr Demokratie wird sich daran beteiligen!

Südtirol hat abgestimmt

Von Ralf-Uwe Beck, Erfurt

Adesso decidi tu. Jetzt entscheidest du! – So steht es auf den Plakaten. Endlich – es ist die erste Volksabstimmung am 25. Oktober 2009 in Südtirol. „Meine Töchter sollen dabei sein", erzählt mir eine Frau. „Im Herbst 1989 habe ich sie aus den Betten geholt und vor den Fernseher gesetzt. Sie waren noch klein damals, aber ich wollte, dass sie sehen und sich später an die Bilder erinnern, wie die Menschen in Ostdeutschland sich die Demokratie erkämpfen. Heute sind sie erwachsen und ich habe sie gebeten, von Dublin und Wien nach Hause zu kommen, nach Brixen, damit sie an der Volksabstimmung teilnehmen." Ein Hoffnungstag. Umstellt von einem 40-prozentigen Beteiligungsquorum. Die Mehrheitsentscheidung ist nur gültig, wenn mindestens 40 Prozent der Südtiroler Stimmberechtigten zur Abstimmung gehen. Über fünf Gesetzentwürfe kann entschieden werden. Sie müssen zuallererst diese Hürde nehmen.

2005 hat der Südtiroler Landtag mit einem Gesetz Volksabstimmungen ermöglicht – und schlecht geregelt. Das kennen wir aus vielen Länderberichten. Die Direkte Demokratie wird den Bürgerinnen und Bürgern nicht wirklich geschenkt. Sie muss erkämpft werden. Seit 15 Jahren ist die Initiative für Mehr Demokratie in Südtirol am Werk. Sie hatte das „Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie" geschrieben, 42 Organisationen hinter sich versammelt, ein Volksbegehren zum Erfolg geführt – und den Tag der Volksabstimmung herbeigesehnt. Die Unterschriftenhürde für Volksbegehren soll gesenkt, das Beteiligungsquorum beim Volksentscheid auf erträgliche 15 Prozent gesetzt, ein Abstimmungsheft zur Regel gemacht werden. Mehr noch, aber längst nicht alles: Eingeführt werden soll das „bestätigende Referendum", nach dem Beschlüsse des Landtags erst gültig werden, wenn binnen sieben Tagen keine Initiative dagegen ein Volksbegehren beantragt. Reicht sie den Antrag ein, muss sie in 45 Tagen die nötigen Unterschriften aufbringen, damit es zum Volksentscheid kommt. Gelingt das nicht, tritt das Gesetz in Kraft. – Wir bei Mehr Demokratie sind überzeugt, dass eine fair geregelte Direkte Demokratie allein durch ihr bloßes Vorhandensein schon das Verhältnis zwischen Regierung und Volk verändern wird: Es wird mehr geredet, weniger über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden. Das gilt umso mehr für das „bestätigende Referendum". Keines der Bundesländer in Deutschland kennt das Instrument. Südtirol soll es uns vormachen.

„Das wird die Matura für die Südtiroler", ruft Peter Gasser von der Vinschgauer Umweltgruppe bei einer Veranstaltung in den Saal. Die Reifeprüfung. Er meint damit wohl auch, die Bürgerinnen und Bürger sollten sich frei machen von den undemokratischen Aufrufen der Südtiroler Volkspartei. Sie ist seit 1945 die stärkste politische Kraft in Südtirol. Mit sinkender Zustimmung. Aber immer noch sind zehn Prozent der Bevölkerung Mitglied in der SVP. Einen solchen Mitgliederrückhalt hat keine Partei in Europa. „Solange es das Beteiligungsquorum gibt, nutzen wir es auch" – das war die offen formulierte Kampfansage von SVP-Funktionären. Allen voran wirbt Luis Durnwalder, seit 20 Jahren Landeshauptmann, vergleichbar einem Ministerpräsidenten, für den Boykott. Damit der Verunsicherungen nicht genug, kolportiert die Regierung zehn Tage vor der Abstimmung, alle Gesetzentwürfe seien verfassungswidrig. Ängste werden geschürt, dass die Italiener – eine Minderheit unter der deutschsprachigen Bevölkerung – bei den Abstimmungen von der Mehrheit an den Rand gedrückt werden könnte. Nun, solche Strategien würden auch eine Mehr Demokratie-Initiative in Deutschland verunsichern. Wir aber könnten solche Aufrufe viel eher ummünzen, wir würden bei geschicktem Vorgehen ebenso „gedruckt" wie die Gegenseite. Einen Tag wäre die Regierung auf Seite 1, am anderen wir. Die Medien würden ganz von selbst nach unseren Kommentaren fragen. Anders in Südtirol. Die meistgelesene Zeitung, die „Dolomiten. Tagblatt der Südtiroler", sollte treffender „Organ der SVP" heißen. Sie ist der Hofberichterstattung näher als echtem Journalismus, transportiert hauptsächlich die Boykottaufrufe und schürt Ängste. Das macht zornig. So wird bei einer Podiumsveranstaltung nahe am Brenner nicht nur über die Volksabstimmung diskutiert; die Teilnehmer rufen sich gegenseitig dazu auf, das Dolomiten-Abo zu kündigen – gleich nach der Volksabstimmung.

„Welches sind eigentlich die fünf Gesetze, über die wir abstimmen können?" So fragt in der Aula eines landwirtschaftlichen Gymnasiums einer der 18-jährigen Schüler – nicht am Anfang, sondern am Ende einer zweistündigen Diskussion. Die 200 Schüler reagieren nicht mit Gelächter, sondern mit freundlichem Beifall. Die öffentliche Debatte wie die Gespräche am Wohnzimmertisch drehen sich vorrangig um das Beteiligungsquorum. Damit wird immerhin auch das demokratische System diskutiert. Neben dem „Besseren Gesetz" hat auch die nach rechts tendierende „Union für Südtirol" ein Gesetz zum

Ausbau der Direkten Demokratie vorgelegt. Auch der Vorschlag des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz, zukünftig keine Steuergelder mehr in den Flughafen Bozen fließen zu lassen, wird zum Thema. Über die beiden anderen Vorstöße der „Union für Südtirol“ erlebe ich in zehn Tagen kein einziges Gespräch: Die Ansässigkeitspflicht für Sozialwohnungen soll von fünf auf zehn Jahre erhöht werden. Gleiches schlägt die Union für diejenigen vor, die einen Zweitwohnsitz erwerben wollen. Bei vielen lösen die beiden Gesetzentwürfe Unbehagen aus, sie seien ausländerfeindlich. Nachdem ich die katholischen Pfarrämter mit der Bitte angemailt habe, in den Gottesdiensten auf die Volksabstimmung hinzuweisen, erreicht mich eine Antwort-Mail: „Sie müssen wissen, dass wer hingeht, auch den Erfolg jener Abstimmungen mit garantiert, die ganz eindeutig gegen die Gleichberechtigung von Einwanderern ausgerichtet sind... Denn es ist wohl anzunehmen, dass bei allen Themen eine Mehrheit mit ‚Ja’ stimmen wird. Also trage ich auch mit meiner Nein-Stimme letztendlich dazu bei, dass dieser Vorschlag angenommen wird.“ Die Frage danach, ob man und frau teilnimmt am Volksentscheid, erstickt die Auseinandersetzung um die einzelnen Initiativen. Kausalketten kommen in Gang, in denen sich die Demokratie verheddert: Wenn die, die mit NEIN stimmen wollen, sich nicht beteiligen, meinen die, die hingehen, dies sei bereits ein JA.

Am Abstimmungssonntag bin ich gespannt wie Ötzis Bogen, der in Bozen im Museum steht. Gegen 17 Uhr liegt die Beteiligung bei 24 Prozent. Verloren, denke ich. Aber das Wetter ist gut an der Südseite der Alpen an diesem Tag. Die Familien sind noch auf dem Berg, essen in den Jausenstationen frisch geröstete Kastanien und gehen danach abstimmen. Zeit ist bis 22 Uhr. Die Beteiligung steigt, wie auch die Spannung. Dann steht fest: 38 Prozent Beteiligung.

Keiner der fünf Gesetzentwürfe hat es „geschafft“. Beteiligt haben sich zwischen 37,8 und 38,2 Prozent der Wahlberechtigten. Aber alle Initiativen haben die Mehrheit bekommen. Die Zustimmung liegt zwischen 71,7 und 83,2 Prozent. Dabei hat die Mehr Demokratie-Initiative die meisten Stimmen hinter sich vereinigt. Der Entwurf der „Union für Südtirol“ zur Direkten Demokratie erhielt die wenigsten.

„Wir sind ganz zufrieden“, sagt mir Stephan Lausch, Koordinator der Initiative für Mehr Demokratie, am Telefon. Ihn kann nichts aus der Ruhe bringen. Er strahlt diese gelassene Entschlossenheit aus, die andere ermutigt und immer überzeugt davon, dass nichts, aber auch gar nichts umsonst war und ist. Unter dem (Ein)Druck, wie viel Unmut die Boykott-Aufrufe auslösen, hatten SVP-Politiker schon vor der Volksabstimmung Gespräche angeboten. „Wir haben das gehört, aber nicht ganz erhört“, sagt Lausch gegenüber Südtirol Online. „Wir werden uns ganz bestimmt nicht auf Privatverhandlungen mit der SVP einlassen. Wir verlangen, dass im Landtag eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die sich mit unserem Gesetzentwurf auseinandersetzen und einen Kompromiss finden soll.“
Die SVP hat gerade erfahren, wie „hilfreich“ ihr das Beteiligungsquorum ist und verkündet, dieses sei nicht diskutabel. Dann aber, überlegt Stephan Lausch bereits, werde eben ein neues Volksbegehren gestartet.
Ich habe nur einen Hauch dieser breiten Initiative für Mehr Demokratie erlebt. Aber ich bin sicher, sie wird nicht ruhen bis die Direkte Demokratie befreit ist – von undemokratischen Hürden, Vorurteilen und Ängsten. Viva democrazia diretta!

Ralf-Uwe Beck, Sprecher des Bündnisses für Mehr Demokratie in Thüringen, war in den zwei Wochen vor der Südtiroler Volksabstimmung vor Ort und hat an etlichen Veranstaltungen im ganzen Land mitgewirkt.

Oben: Erste landesweite Volksabstimmung – Vertreter der 40 unterstützenden Organisationen laden das Volk ein auf dem Thron Platz zu nehmen.
Links: Die *Initiative für mehr Demokratie* informiert vor der Abstimmung Wählerinnen und Wähler auf der Straße.

Die Welt der Modernen Direkten Demokratie

...wird immer spannender

Genug von den sich wiederholenden Debatten zu den "plebiszitären Elementen"? Ein Perspektivenwechsel tut gut. Das sagten sich viele Mitglieder von Mehr Demokratie und anderen europäischen Demokratieorganisationen und fuhren zur zweiten Weltkonferenz zur Direkten Demokratie in Seoul/Korea.

Von Bruno Kaufmann, Fotos von Jordan Cibura, Seoul (Korea)

"Die Welt braucht mehr moderne Direkte Demokratie", sagte Sei-Ung Ham, der Präsident der Korea Democracy Foundation (KDF) am ersten Tag der zweiten Weltkonferenz zur Direkten Demokratie. Die vom koreanischen Parlament gegründete KDF-Stiftung gehört zur wachsenden Zahl von (teilweise staatlichen) Organisationen in der Welt, die sich aktiv für mehr Demokratie einsetzen. Und Sei-Ung Ham, einer der Veteranen der demokratischen Revolution in Korea, weiß, wovon er spricht: "Nur wenn es uns gelingt, unsere hart erkämpften demokratischen Errungenschaften weiter zu vertiefen, kann die Demokratie überleben", sagte der katholische Geistliche am "Global Forum" in der koreanischen Metropole mit über 20 Million Einwohnern.

An der von der KDF und dem Marburger "Initiative and Referendum Institute Europe" (IRI Europe) organisierten Konferenz nahmen zahlreiche Mitglieder von Mehr Demokratie teil: Angelika Gardiner und Manfred Brandt aus Hamburg koordinierten gemeinsam mit Seung-Soo Ha die globale Arbeitsgruppe der Aktivisten: "Unsere Erfahrungen aus Hamburg mit der Nutzung schwacher direktdemokratischer Instrumente zur Schaffung stärkerer Volksrechte, stießen bei den Teilnehmern aus vielen Ländern auf großes Interesse", sagte Gardiner, die Pressesprecherin des Hamburger Landesverbandes nach den mehrtägigen Gesprächen in Seoul.

"Alte Widersprüche in Frage stellen"

Neben einer Briefing-Tour zur ebenso eindrücklichen wie bedrückenden Demarkationslinie zwischen den beiden koreanischen Staaten entlang des 38. Breitengrades, erlebten die über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer des "Global Forum on Modern Direct Democracy" das aktive Engagement vieler Koreaner für die Direkte Demokratie. Diese gibt es in Süd-Korea seit kurzem sowohl auf der nationalen wie auch der lokalen Ebene, in Form des obligatorischen Verfassungsreferendums wie auch in Form der Gemeindevolksinitiative.

Auf der Weltkonferenz wurde betont, dass moderne Volksrechte dazu beitragen können, die repräsentative Demokratie repräsentativer zu machen, und

Einige Konferenzteilnehmer/innen an den Grenzanlagen zwischen Nord- und Südkorea.

dass "der alte, aber immer wieder vorgebrachte Widerspruch zwischen repräsentativer und Direkter Demokratie längst überholt ist", wie Jung-Ok Lee, die Vorsitzende der Tagung, erklärte.
Neben einer weltweiten Übersicht zur Existenz direktdemokratischer Verfahren und Praktiken diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Strategien zur wirtschaftlichen Stärkung durch Direkte Demokratie: "Heute wissen wir, dass starke Volksrechte unsere Volkswirtschaften stärken und nicht schwächen", sagte Urs Rellstab, Direktor der Economiesuisse, des Dachverbandes der Schweizer Wirtschaft.

Neue globale Instrumente entwickeln
Die Weltkonferenz beschloss, gemeinsame Instrumente zur weltweit koordinierten Arbeit an Demokratiereformen zu entwickeln. Als Grundlage dafür wurde eine von IRI Europe entwickelte Universaltypologie verabschiedet und der Aufbau einer globalen Informations- und Lernplattform im Internet, der "Navigator to Direct Democracy", bis zur nächsten Weltkonferenz in San Francisco beschlossen (siehe Kasten). In den nächsten Monaten werden zudem globale Arbeitsgruppen zu Themen wie Aktivismus, Lokale Direkte Demokratie (DD), Transnationale DD sowie DD-Bildung ihre Arbeit aufnehmen. Als Ausgangspunkt dazu dient der von der Korea Democracy Foundation herausgegebene Band zur "Demokratisierung der Demokratie", der im Januar 2010 erscheint und die Ergebnisse der ersten beiden Weltkonferenzen zusammenfasst.
Mit großer Freude nahm die Weltkonferenz außerdem zur Kenntnis, dass nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages in der EU das erste transnationale Volksrecht der Welt, die Europäische Bürgerinitiative, nun bald Wirklichkeit wird (siehe Kasten).

Bruno Kaufmann ist Leiter von IRI Europe in Marburg [kaufmann@iri-europe.org, iri-europe.org].

Europäisches Bürgerinitiativbüro nimmt Arbeit auf
Am dritten "European Citizen Initiative Summit" in Salzburg (7.-9.Mai 2009) vereinbarten Delegierte aus 12 Staaten die Schaffung eines "Europäischen Bürgerinitiativbüros", das nach Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen zur Europäischen Bürgerinitiative (Art. 11.4, Lissabon-Vertrag) im kommenden Jahr interessierte Bürgerinnen und Bürger bei der Vorbereitung, Lancierung und Durchführung einer ECI unterstützen soll. Während die genauen Bedingungen der ECI-Ausführungsbestimmungen in den kommenden Monaten zunächst noch Gegenstand eines umfassenden Konsultationsverfahrens der EU-Kommission (bis Ende Januar) und anschließend des ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahrens sind, ist offensichtlich, dass die Europäische Union mindestens in der Anfangsphase der Nutzung die Anwendung des ersten direktdemokratischen Verfahrens auf transnationaler Ebene nur sehr zurückhaltend mit einer entsprechenden Infrastruktur ergänzen wird. Der Salzburger ECI-Summit gab deshalb dem ortsansässigen "Institut für Europäische Politik und Recht" den Auftrag, die weiteren Vorbereitungen zur Bildung einer entsprechenden unabhängigen Instanz zu koordinieren, sodass die ECI-Praxis von Beginn an jene Unterstützung erhalten kann, die das Instrument verdient. Mehr Informationen unter www.eci-office.eu.

Direktdemokratische Universaltypologie
An der zweiten Weltkonferenz zur Modernen Direkten Demokratie in Seoul (14.-17. September 2009) einigten sich die Teilnehmer aus 27 Staaten und fünf Kontinenten auf eine gemeinsame, universale Typologie zu den Formen und Verfahren der Volksrechte. Diese unterscheidet einerseits zwischen Initiativen und Referenden und andererseits zwischen Referenden und Plebisziten, wobei es sich bei Letzteren um Abstimmungsverfahren handelt, die im Unterschied zu Initiativen und Referenden nicht von qualifizierten Minderheiten oder dem Gesetz ausgelöst werden, sondern von gewählten oder ernannten Behörden. Ingesamt wird zwischen zehn spezifischen Formen der drei Typen unterschieden. Die neue Universaltypologie erhebt keinen Anspruch darauf, bereits existierende Begriffe innerhalb von Rechtsgemeinschaften zu ersetzen, bietet nun jedoch erstmals ein alle bekannten Verfahrensformen abdeckendes Koordinatensystem, mit dem direktdemokratische Instrumente in der ganzen Welt erfasst und verglichen werden können. Die neue Typologie, die vom Marburger "Initiative and Referendum Institute Europe" (IRI Europe) in den letzten fünf Jahren im Auftrag von nationalen Wahlbehörden und internationalen Organisationen erarbeitet worden ist, bietet die Grundlage für die Entwicklung einer globalen Informations- und Lernplattform zur Direkten Demokratie, dem "Navigator to Direct Democracy", der an der dritten Weltkonferenz in San Francisco (1.-4. August 2010) einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden wird. Eine Einleitung und Präsentation der direktdemokratischen Universaltypologie finden Sie im "Global Direct Democracy Passport" unter www.iri-europe.org/fileadmin/user_upload/media/Passport.pdf.

Grundgesetz oder Verfassung?
132 Jahre nach dem Inkrafttreten seiner ersten Verfassung soll der bevölkerungsreichste US-Bundesstaat Kalifornien mit über 35 Million Einwohnerinnen und Einwohnern in den kommenden Jahren eine neue, moderne Verfassung erhalten. Darüber soll im November 2010 abgestimmt werden. Die Totalrevision bietet die Chance, die ausgebauten direktdemokratischen Verfahren Kaliforniens, ebenso wie die direkte Beteiligung der Bürger am Verfassungsgebungsprozess zu verbessern und den neuen Anforderungen anzupassen. Das globale direktdemokratische Experten- und Aktivisten-Netzwerk, das im Rahmen der ersten beiden Weltkonferenzen in Aarau (2008) und Seoul (2009) entstanden ist, nimmt diese Entwicklung zum Anlass, im kommenden August in San Francisco das dritte globale Treffen zum Thema "Constitution Making and Direct Democracy" zu organisieren. Fachleute und Aktivisten aus der ganzen Welt werden Wege diskutieren, wie parlamentarisch beschlossene Grundgesetze in direktdemokratisch legitimierte Verfassungen weiterentwickelt werden können. Zusammen mit dieser Großveranstaltung, zu der unter anderem der kalifornische Regierungschef Arnold Schwarzenegger sprechen wird, findet eine Reihe von spannenden Zusatzveranstaltungen statt: eine "Briefing Tour" zur kalifornischen Direkten Demokratie, eine nationale US-Volksrechtekonferenz, sowie ein akademisches Forum zum Vergleich der Direkten Demokratie in Kalifornien und in der Schweiz. Mehr Infos rund um die dritte DD-Weltkonferenz finden Sie unter www.iri-europe.org/en/conference/san-francisco-2010/.

Befreiungsschlag für die Demokratie

Plädoyer für einen Verzicht auf das Koalitionsdogma

Von Michael Faber, Bonn

Die politische Landschaft in Deutschland ist in Bewegung geraten. Ein jahrzehntelang bestehendes Dreiparteiensystem wurde zunächst durch das Aufkommen der Grünen erweitert. Mit der Partei DIE LINKE und deren Verankerung auch in westdeutschen Landtagen hat sich mittlerweile ein Fünf-Parteiensystem im Bund und nach und nach auch in den Ländern etabliert. Diese Ausdifferenzierung des Parteiensystems ging mit der strukturellen Schwächung der so genannten Volksparteien einher. Diese sind heute in aller Regel von absoluten Mehrheiten weit entfernt.

Die Politik steht vor diesem Hintergrund vor bislang unbekannten Problemen. Weder absolute Mehrheiten noch solche für eines der traditionellen Lager sind ohne weiteres zu erreichen. Schwarz-Gelb konnte zwar jüngst die Wahlen im Bund und in Schleswig-Holstein gewinnen. Während aber die für einen Regierungswechsel recht knappe Mehrheit im Bund erst durch Überhangmandate komfortabel ausgeweitet werden konnte, repräsentiert die Konstellation in Schleswig-Holstein lediglich eine Minderheit gegenüber der parlamentarischen Opposition. In anderen Bundesländern mit Wahlen in 2009 konnten ansonsten Mehrheiten für die traditionellen Lager nicht erzielt werden. Ein Ausbruch aus dem althergebrachten Lagerdenken von Rot-Grün und Schwarz-Gelb wird aber nur sehr selten gewagt. So schloss auf Bundesebene die SPD vor der Wahl eine Zusammenarbeit mit der LINKEN aus, die GRÜNEN die Kooperation mit Schwarz-Gelb und die FDP mit Rot-Grün. Lockerungsübungen von solchen Konstellationsdogmen zeichnen sich auf Landesebene nur sehr zäh ab. Das Beispiel Thüringen zeigt, dass strukturell auch weiter auf Große Koalitionen gesetzt wird. Das dürfte tendenziell den Schrumpfungsprozess der so genannten Volksparteien beschleunigen und somit den Ausgangstrend verstärken.

Die zwar noch zaghaft geführte, aber dennoch wahrnehmbare Diskussion um die Einführung eines Mehrheitswahlrechtes stellt einen Ausweg aus diesem Konstellationsdilemma dar. Allerdings wäre diese Lösung im Hinblick auf den undemokratischen Charakter des Mehrheitswahlrechtes nicht akzeptabel. Den Wunsch der Bevölkerung nach einem differenzierten Parteienspektrum und parteipolitischer Vielfalt nicht nur auf der Angebots-, sondern auch auf der Akteursseite, muss ein demokratisches System aufnehmen. Das Mehrheitswahlrecht führt faktisch zu einem Verlust an Repräsentation und Vielfalt. Dieser Ausweg aus den Konstellationsproblemen wäre höchst zweifelhaft und nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich.

Der Schlüssel für einen Ausweg liegt aber auch nicht ohne weiteres in der Hand der handelnden Parteien. Es wäre schließlich zu kurz gesprungen, von den Parteien einfach nur Mut zum Ausbruch aus dem traditionellen Lagerdenken zu verlangen. Zunehmende Politikverdrossenheit und Enttäuschung in der Bevölkerung sind das naheliegende Ergebnis von Koalitionsverbindungen, die eine zu große Spannbreite beteiligter politischer Akteure umfassen. Dies betrifft sowohl die zu vereinbarenden politischen Inhalte, vermutlich aber stark auch die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Parteien. Trotz zum Teil recht ähnlicher Kernprogrammatik sind diese kulturellen Gräben häufig tief (siehe GRÜNE und FDP). Koalitionsverbindungen jenseits der traditionellen Lager, wie jüngst im Saarland, dürften daher an der eigenen Basis auf tendenziell wenig Verständnis stoßen.

Wie umgehen mit dem Dilemma? Mit diesem Artikel soll ein Plädoyer für einen Befreiungsschlag der Demokratie gegeben werden. Hierbei steht weniger die Forderung nach Direkter Demokratie im Vordergrund. Dies ist zwar gerade vor dem Hintergrund der komplizierten und zur inhaltlichen Nivellierung tendierenden breiten Koalitionsregierungen des Fünf-Parteien-Systems dringend angezeigt. Einen allumfassenden Ersatz für institutionalisierte Entscheidungsprozesse, die auch auf Repräsentation setzen, können direktdemokratische Ansätze aber nicht bieten. Vielmehr liegt der Ausweg aus einer Situation, die Koalitionen zwischen Partnern „erfordert“, die hierzu nicht willens sind, beziehungsweise nur um den Preis des massiven Glaubwürdigkeitsverlusts überhaupt möglich wären, im *Verzicht auf das Koalitionsdogma* selbst.

Nur wer die verbindlich-starre Fixierung fester Koalitionen zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen macht, steht in der Folge vor dem aufgezeigten Dilemma. Feste Koalitionen für die Dauer einer Legislatur sind nach hier vertretener Auffassung selbst bereits eine Art Fremdkörper in demokratischen Verhältnissen. Demokratie wird schließlich geprägt durch den pluralen Meinungswettstreit um die beste, beziehungsweise die vom Bürger gewünschte Lösung. Schließen sich in einem Fünfparteiensys-

tem zwei Parteien zu einer Koalition zusammen, bedeutet dies aber faktisch nichts anderes, als dass ein zielführender Meinungswettstreit fortan ausschließlich im Innenverhältnis dieser Koalitionsparteien geführt wird. Der Opposition wird im Hinblick auf diese Verbindung lediglich die Rolle des öffentlichen Begleiters und Kritikers zugewiesen. Die gängige Regelung in den Koalitionsverträgen, wonach die Partner lediglich einheitlich abzustimmen befugt sind, führt dazu, dass Anträge der Opposition, seien sie noch so begründet, abzulehnen sind, sofern keine Zustimmung der Koalition herbeizuführen ist. Dies kommt freilich selten bis nie vor. Gleichzeitig werden die Koalitionsparteien verpflichtet untereinander in Sachfragen Kompromisse zu schließen, obwohl im Parlament in der jeweiligen Sachfrage gegebenenfalls sachnähere Mehrheiten zu erzielen wären.

Der Gesundheitsfonds ist hierfür ein Beispiel. Die Frage der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne ein weiterer Beleg für dieses Vorgehen. Die SPD trat laut Parteitagsbeschlüssen und entsprechender Kampagnen für die Einführung flächendeckender gesetzlicher Mindestlöhne ein. Im Bundestag realisierte sich die bis zur Neuwahl bestehende Mehrheit aus SPD, GRÜNEN und LINKEN zur Einführung aber aus Gründen der Koalitionsräson nicht. Ein solches Verhalten, mag es auch hergebrachten Umgangsformen im parlamentarischen Alltagsgeschäft entsprechen, befördert in der Bevölkerung Politik(er)-Verdrossenheit und wird nicht zu Unrecht als Doppelzüngigkeit verstanden.

Symbole der schwarz-gelben Koalition: Das Atomkraft-Zeichen, die Tiegerente und die Wespe. Über die demokratische Sinnhaftigkeit festgelegter Koalitionen lässt sich angesichts zunehmender Politiker-Verdrossenheit und abnehmender Bedeutung des Parlaments streiten.

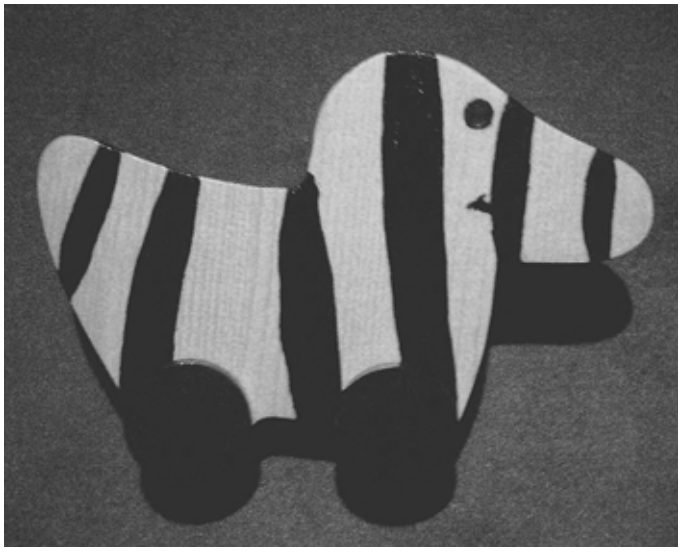

Der Verzicht auf Koalitionsverbindungen und das offene Diskutieren von Sachfragen eröffnet den Parteien die Möglichkeit, ihr programmatisches Profil zu schärfen und auf extrem verfälschende Kompromisse zu verzichten. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der politischen Glaubwürdigkeit der Parteien und ihrer handelnden Personen.
Gleichzeitig könnte ein offenes Abstimmungsverfahren die repräsentative Demokratie beleben. Bundestagsdebatten begeistern heute nur noch wenige. Dies liegt neben dem Charisma der handelnden Personen insbesondere auch an feststehenden Ergebnissen einer Debatte. Was soll einen Abgeordneten auch antreiben, leidenschaftlich für eine bestimmte Position einzutreten, wenn das Ergebnis der Diskussion bereits vor dem ersten gesprochenen Wort feststeht. Im Gegensatz hierzu stünde eine Diskussion, bei der freie Abgeordnete in offenen Abstimmungsverfahren mit einem leidenschaftlich vorgetragenen Plädoyer tatsächlich Mehrheiten aufgrund ihrer sachlichen Argumentationsstärke und persönlichen Authentizität gewinnen könnten. Solche Debatten wären durch ihre Spannungsgeladenheit das beste Werbeprogramm für Demokratie und Politik.

Freilich liegen auch die Gegenargumente für den hier vertretenen Ansatz auf der Hand. „Demokratie lebt von klaren Verhältnissen“, könnte man meinen. Regierung auf der einen, Opposition auf der anderen Seite, nur so können die BürgerInnen sich „ein Bild von den Alternativen“ machen. Die „Alternativen“ der politischen Akteure werden aktuell aber gerade durch die vermeintlichen Koalitionszwänge verzerrt. Die SPD kann in Sachen Mindestlöhne ein Lied davon singen. Offene Abstimmungsprozesse ohne im Vorfeld klar abzusehende Mehrheitsverhältnisse und sich wiederholende Konstellationen würden insofern erst Freiraum für „klare programmatische Verhältnisse“ eröffnen. Klare Verhältnisse sollten zudem nicht mit einem Verzicht auf Kontroverse und Auseinandersetzung verwechselt werden. Demokratie setzt notwendigerweise Vielfalt, ja sogar Streit in Gestalt des Meinungswettstreits voraus. Klarheit im demokratischen Kontext bedeutet dahingehend insbesondere größtmögliche Kongruenz von Wort und Tat, von Versprechen und anschließendem politischen Handeln.

Problematisch ist freilich die Frage der Regierungsbildung, wenn auf Koalitionsverbindungen verzichtet werden soll. Wird auf feste Mehrheitskonstellationen verzichtet, kann sich eine Regierung hierauf auch nicht ohne weiteres stützen. Der Verweis auf die „instabilen“ Verhältnisse Italiens mit seinen Minderheitsre-

gierungen und häufigen Neuwahlen liegt hier nahe. Davon abgesehen, dass es mit den skandinavischen Ländern auch positive Beispiele für Minderheitsregierungen gibt, weist dieser Einwand allerdings auf ein weiteres strukturelles Problem des deutschen Machtgefüges hin. Der Fokus auf die Regierung bei der Diskussion um parlamentarische Mehrheiten ist bezeichnend für eine Regierungszentriertheit, die sich in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Diese entspricht nach hier vertretener Auffassung der auf das Parlament ausgerichteten Ordnung des Grundgesetzes nicht. Das Grundgesetz stellt das Parlament als zentralen Akteur in den Fokus des Verfassungs- und Machtgefüges. Dem entspricht die Lebenswirklichkeit nicht mehr. Die Regierung hat das Parlament als wichtigsten Akteur abgelöst. Damit einher ging eine Verkümmerung seiner Rolle. Zentrale politische Arbeitsfelder der Legislative wurden auf die Exekutive abgeschoben. Immerhin übernimmt mittlerweile vornehmlich die aufgeblähte Ministerialbürokratie die maßgebliche Aufgabe der Gesetzgebung durch die Erstellung von Gesetzesinitiativen (soweit dies nicht bereits an private Dritte ausgegliedert wurde). Diese Vorlagen werden trotz des so genannten „Struckschen Gesetzes“ dann in der Regel mit marginalen Änderungen durch die Regierungskoalitionen abgenickt. Der Bundestag ist hier faktisch zum Vollzugsorgan der Regierung geworden. Das Gegenteil, nämlich ein Parlament als Auftraggeber der Regierung sollte eigentlich geboten sein. Der Verzicht auf Koalitionen im politischen Alltagsgeschäft könnte hier die Verhältnisse vom Kopf auf die Füße stellen helfen. Die Exekutive sollte sich gemäß ihres ursprünglichen Auftrages auf den Gesetzesvollzug und die Umsetzung der Legislativarbeit konzentrieren. Die Entwicklung und Ausarbeitung der Rechtsgrundlagen obliegt hingegen federführend dem Parlament. Eine entsprechend massiv ausgeweitete Ausstattung der Parlamente mit Personal und wissenschaftlicher Begleitung müsste also zu Lasten der Exekutive vorgenommen werden. Ein derart umgestaltetes Verfassungsgefüge würde die Frage nach der Bedeutung der Regierung in den Hintergrund rücken. In den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung würden dann weniger personalzentrierte Regierungsfunktionen rücken sondern vielmehr die Sachentscheidungen des Parlamentes. Dies ist der parlamentszentrierten Verfassungslage des Grundgesetzes auch entsprechender. Hierdurch wird das Gegenargument der instabilen Verhältnisse durch wechselnde Mehrheiten entkräftet, beziehungsweise dem Szenario seine Bedrohlichkeit genommen. Ein selbstbewusstes Parlament, das sich als Auftraggeber der Regierung versteht, macht es letztlich zwar nicht irrelevant, wer die Gesetzgebung regierungsseitig umzusetzen hat. Diese Frage verliert allerdings maßgeblich an Bedeutung.

Fazit: Die Politik hat sich durch ihre Koalitionszentriertheit selbst gefesselt und trägt hinsichtlich der aktuell komplizierten politischen Konstellationen zu ihrem eigenen Glaubwürdigkeitsverlust bei. Im Gegensatz hierzu bieten offene und freie Auseinandersetzungen mit wechselnden Mehrheiten und dem Verzicht auf verbindliche Koalitionen die Chance, dem Politikbetrieb einen wirklichen Impuls und Lebendigkeit zurück zu geben – eben einen Befreiungsschlag für die Demokratie!

Michael Faber ist 28 Jahre alt, Jurist und Doktorand an der Universität Bonn. Er ist Mitglied von Mehr Demokratie und Vorsitzender der Linksfraktion im Rat der Bundesstadt Bonn.

Nach Hartz IV ist Stein II fällig

Ein Ausflug in die Älggialp – und zu Fragen von Wirtschaft und Direkter Demokratie

Von Fred David, St. Gallen

Deutschland ist Abgabenweltmeister: Nirgendwo sind Steuern und Sozialabgaben für den Bürger so hoch. Die Schweizer kommen mit einem Bruchteil aus. Warum eigentlich? Die Antwort darauf ist ein Aufruf zur leisen Revolution – aus dem Herzen der Schweiz.

Da stehe ich und kann nicht anders. Das Bergsträßchen, an dessen Auffahrt ich feststecke, ist bergwärts nur zu geraden Stunden befahrbar, talwärts zu ungeraden. So ist das in einem reichen Steuerparadies. Ich bin unterwegs zum Herzen der Schweiz, die Älggialp, 1645 Meter hoch über dem Vierwaldstättersee in der sogenannten Urschweiz. Hier, auf den Zentimeter genau eingemessen, ist der geografische Mittelpunkt jenes Rätsels, das ich auftragsgemäß ergründen will: die reiche Schweiz und ihre tiefen Steuern. Unter der spitzen Triangulationshaube aus Aluminium weist eine Tafel darauf hin, dass hier jedes Jahr der „Schweizer des Jahres" geehrt wird: Vor zwei Jahren traf es, nein: nicht Josef Ackermann, sondern den Schwingerkönig Abderhalden. Schwingen ist eine Art Bauernringen in sackleinenen Hosen auf Sägemehlhaufen und gilt als beliebter Nationalsport.

Doch, doch, auch wenn's überrascht: Wir sitzen hier exakt im Zentrum eines der reichsten Länder der Welt. Nebenan auf der Sonnenterrasse des Gasthofs Älggi ist Gelegenheit zum Sinnen darüber, wie das alles gekommen ist: von den Älpli und Alpen zum weltgrößten Vermögensverwalter (über vier Billionen Franken). Vier der 21 weltgrößten Konzerne haben ihren Sitz in der Schweiz (Glencore, Nestlé, Novartis, Roche); die Uno, der Weltfussballverband, das Rote Kreuz, das Olympische Komitee fühlen sich in der Schweiz wohl. Zugegeben: viele vor allem aus steuerlichen Gründen.

Zunächst ein wenig Landeskunde. Die ist unvermeidlich bei diesem Thema. Älggi liegt im winzigen Kanton Obwalden, einem von 26 Gliedstaaten des Landes, 35.000 Einwohner, mit 13,1 Prozent Europas steuergünstigster Standort für Unternehmen. Obwalden ist wie jeder andere Kanton ein kompletter Staat mit Regierung, Parlament, Gerichten, Verfassung. Vor allem: mit eigenen Steuergesetzen. Die Steuerhoheit unterscheidet Schweizer Kantone wesentlich von deutschen Bundesländern. Dabei misst die Schweiz nur gerade 60 Prozent der Fläche Bayerns. Dieser an sich mörderische Wettbewerb zwischen 26 unterschiedlichen Steuergesetzen auf engstem Raum schafft einen verblüffenden Effekt. Er bewirkt letztlich, dass die Schweizer nur halb so viel an Steuern und Abgaben zahlen wie ihre deutschen Nachbarn, wo von Husum bis Lörrach die gleichen Bedingungen gelten; Ausnahme: die Gewerbesteuer.

In der Schweiz hat neben den Kantonen auch noch jede der 26 Gemeinden ihren eigenen Steuersatz. Die Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde können für den Steuerzahler bis zu 100 Prozent und mehr in seiner Steuerrechnung ausmachen. Dieses wirre, aber effiziente Steuergeflecht der Eidgenossen ist nicht das Ergebnis politischer Klugheit, sondern Folge eines über Jahrhunderte andauernden Prozesses. Die abgeschiedenen, schwer erreichbaren Bergtäler kannten schon vor 700 Jahren eine weitgehende Selbstverwaltung – die sie nie mehr hergaben. Die Kantone und Gemeinden waren von daher immer stark, der übergeordnete Bund immer schwach. Das zeigt sich bei den Finanzen deutlich. Die Schweizer Bundesregierung gibt im Jahr 60 Milliarden Franken aus, Kantone und Gemeinden mehr als doppelt so viel: 140 Milliarden. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: An öffentlichen Aufgaben wird nach oben nur weitergereicht, was unten nicht mehr bewältigt werden kann. Das ist ein eisern eingehaltenes Gesetz und ein wesentliches Element des Schweizer Erfolgsmodells.

Das eigentliche Geheimnis der politischen und wirtschaftlichen Stabilität ist völlig unspektakulär: die Autonomie der Gemeinden. Sie bedeutet vor allem: Steuerautonomie. Die Gemeinden sind das stabilste Element im Staatsgefüge. Dort funktioniert die Demokratie noch weitgehend im ursprünglichen Sinn, was auf Bundesebene durchaus infrage gestellt werden kann: Oben geben große Wirtschaftsverbände und Unternehmen den Kammerton vor. Unten jedoch findet eine effiziente Kontrolle der öffentlichen Finanzen unmittelbar durch die Bürger statt: der Hauptgrund für das insgesamt niedrige Steuerniveau bei zugleich hoher öffentlicher Leistung. Die Höhe des Satzes der Einkommenssteuer (Steuerfuß genannt) wird in den Gemeinden gleichfalls von den Bürgern bestimmt. Wer den Steuerfuß in der Hand hält, hat die Verfügungsgewalt.

Ohne solche Lenkungsinstrumente an der Basis würde das System kollabieren. Die Direkte Demokratie steht daher in engem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg. Jedes größere Gesetzes- und Investitionsvorhaben, jede Straßenverbreiterung, der Bau der Müllverbrennungsanlage, des Fussballstadions, der Etat des Opernhauses, der Ausbau von Universitäten muss „vors Volk". Da wird öffentlich hin und her gerechnet – und meistens als zu teuer befunden, sodass die Verwaltung

regelmäßig Abstriche machen muss. Das diszipliniert ungemein, verhindert aber nicht zwangsläufig überzeugende Projekte. In Basel stimmten die Bürger vor Jahren einem hohen Millionenkredit zum Erwerb herausragender Picasso-Gemälde zu. Die Zürcher lehnten hingegen den Bau einer U-Bahn als zu teuer ab. Die Stadtverwaltung musste ihre ganze Planung auf den Müll schmeißen. Dafür erhielt Zürich ein vorbildliches oberirdisches öffentliches Verkehrsnetz. Die Stadt sparte Milliarden, mit dem Effekt, dass die große Mehrheit mit der Lösung heute rundum zufrieden ist.

Bei allen Vorteilen kann der Schweizer Steuerföderalismus auch zu absurden Verhältnissen führen. Beispiel: Würde ich eine Million Franken im Jahr verdienen, leider ein hypothetischer Fall, müsste ich meinen Wohnsitz von St.Gallen nur drei Kilometer weiter weg an den Stadtrand, in eine Nachbargemeinde verlegen. Ich würde statt 22,46 nur 15,54 Prozent an Steuern zahlen (ohne Bundessteuer), machte im Jahr eine Ersparnis von cash 62.200 Franken oder einen neuen 7er BMW alle zwei Jahre. Es geht noch absurder. Die billigste Gemeinde für Millionäre liegt am Zürichsee: das Villendorf Wollerau. Die teuerste Gemeinde, Vicques an der französischen Juragrenze, verlangt vom Einkommensmillionär 214.000 Franken mehr an Steuern als die Wollerauer. Vicques ist im Vergleich arm und kann sich keinen niedrigen Steuerfuß leisten. Solche unsichtbaren Spannungen muss aushalten, wer sich für das „Schweizer Modell“ interessiert. Drei Prozent der Einwohner besitzen so viel Vermögen wie die restlichen 97 Prozent zusammen. Das sind Verhältnisse wie in Entwicklungsländern, allerdings auf hohem Niveau. Ein Finanzausgleich zwischen reichen und armen Kantonen und Gemeinden, ähnlich dem deutschen, mildert allzu krasses Wohlstandsgefälle.

Auf der Älggialp darf man solche lästigen Details mal beiseiteschieben. Hier oben, über dem Nebel, fällt der Blick aufs große Ganze leichter. Nach dem Zweiten Weltkrieg, 1950, starteten Deutschland und die Schweiz mit etwa der gleich niedrigen Steuerlast ihrer Bürger. Heute liegt der Unterschied in der Belastung (Steuern und Abgaben) pro Kopf bei fast 100 Prozent. Der Vergleich ist natürlich unfair. Deutschland musste sich aus der selbst verschuldeten Katastrophe völlig neu aufbauen, und als es oben war, kam die billiardenschwere Bürde der deutschen Einheit oben drauf. All das blieb der Schweiz erspart. Vielmehr hat der kleine Nachbar an diesen historischen Vorgängen beim großen Nachbarn sehr, sehr gut verdient. Es sind die profitabelsten Phasen in der Wirtschaftsgeschichte der Schweiz, ein wesentlicher Pfeiler ihres heutigen Wohlstands. Als Resümee meines Alpenausflugs erlaube ich mir aber dennoch drei ungefragte Empfehlungen an den Nachbarn:

Erstens: Finanz- und Steuerhoheit für die Bundesländer, Städte und Gemeinden. Zweitens: Festschreibung des Subsidiaritätsprinzips im Grundgesetz. Drittens: Einführung beziehungsweise Ausbau der Bürgerentscheide in kommunalen Belangen: alle budgetrelevanten Gesetze und Investitionsvorhaben von einer festzulegenden Grenze an „vors Volk“. Eine Vorstufe könnte das Referendum sein: Wenn eine Anzahl Bürger es verlangt, muss eine Vorlage vors Volk, aber nur kommunal, in begrenztem Rahmen, auf Länderebene.

Das ist, in drei verwegenen Punkten, der Aufruf zu einer leisen Revolution, einer machbaren und friedlichen. Und außerdem mit absoluter Erfolgsgarantie. Die Ausgaben werden sinken – und damit automatisch Steuern und Abgaben. Die Bürger übernehmen Verantwortung in dem Bereich, den sie überschauen und der sie daher auch am meisten interessiert. Das ewige Gemosere über angeblich unfähige Politiker und Beamte wird rasch leiser werden: Man hat es ja dann an der Basis selbst in der Hand. Die Politikverdrossenheit nimmt ab, der Wohlstand zu. Bundes- und Länderregierungen haben noch genügend Zugriffs- und Lenkungsmöglichkeiten.

Die Politik müsste allerdings ein Stück Macht abgeben. Das ist dabei unvermeidlich. Aber das wusste schon Heinrich Friedrich Karl von und zum Stein, ein unleidlicher, aber höchst erfolgreicher Radikalinski unter den deutschen Verwaltungsreformern. Zentrales Element seiner Reformen war die Städteordnung von 1808. Sie gab den preußischen Städten erstmals weitgehende Selbstverwaltung: das Fundament eines selbstbewussten, aufstrebenden Bürgertums und der Beginn, ja die Voraussetzung zu einem rasanten wirtschaftlichen Aufstieg. Nach Hartz IV ist Stein II fällig.

Fred David ist Journalist und Autor des Buches „Im Club der Milliardäre. Die geheime Welt der Privatbankiers“ (Hoffmann und Campe). Er lebt in der Schweiz.

Wahrzeichen des geaographischen Mittelpunkts der Schweiz auf der Ällgialp: An diesem Stein hängt stets eine Tafel, die den “Schweizer des Jahres” bekannt gibt.
Quelle: Wikipedia Commons, Urheber: Staycoolandbegood.

Bundestag: Weder legitimiert noch repräsentativ

Von Nico Nissen,

Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. Grundlage der politischen Repräsentation auf Bundesebene ist das Bundestagswahlrecht, das für die Wahl eines Repräsentanten die relative Mehrheit in seinem Wahlkreis fordert. Diese Voraussetzung kann aber nur ein repräsentatives Ergebnis gewährleisten, solange die Stimmen sich nicht auf zu viele Parteien verteilen. Doch statt wie ehemals drei, kämpfen inzwischen fünf Parteien um die Sitze des Bundestages, was zur Folge hat, dass die relative Mehrheit um so geringer ausfällt und die Abgeordneten wesentlich schlechter legitimiert sind. Eine absolute Mehrheit, wie sie in den meisten Bundesländern für Bürgermeister und Landräte vorausgesetzt wird, ist ausgerechnet bei der Wahl eines Bundestagsabgeordneten nur schwer zu erreichen. Dies gelang bei der letzten Bundestagswahl gerade 31 Direktkandidaten. 268 Abgeordnete des Bundestages haben also nur die Unterstützung von weniger als der Hälfte der Wähler ihres Wahlkreises – in den meisten Fällen weit weniger. Selbst die CDU-Spitzenkandidatin Angela Merkel erhielt in ihrem Wahlkreis bei einer Wahlbeteiligung von 59,8 Prozent nur 49,3 Prozent der Stimmen. Sie wurde also in ihrem eigenen Wahlkreis trotz ihrer Prominenz von weniger als einem Drittel der Wahlberechtigten gewählt und verfehlte zudem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Auch der stellvertretende CDU-Vorsitzende Wolfgang Bosbach kann sich nur nach großzügigem Aufrunden mit 50 Prozent der Stimmen brüsten.

Nutznießer ist in den meisten Fällen die CDU. Gerade in Wahlkreisen, in denen mehrheitlich Parteien des linken Spektrums gewählt wurden, trug sie den Sieg davon. So wurden die CDU-Kandidaten in den beiden Stuttgarter Wahlkreisen von nur einem Drittel der Wähler gewählt. Berücksichtigt man die geringe Wahlbeteiligung, sind sie nur von jedem vierten Wahlberechtigten gewollt. Die Mehrheit der Stuttgarter Wähler wünschte sich laut Erststimme eigentlich Rot-Rot-Grün. Das zeigt eine der besonderen Tücken der relativen Mehrheitswahl: Der Wähler kann durch seine Stimme einer Partei zur Regierungsübernahme verhelfen, die er auf keinen Fall an der Regierung beteiligen möchte, indem er eine chancenlose Partei wählt. Begünstigt wird dies dadurch, dass nach Untersuchungen des Politikwissenschaftlers Jürgen Meier fast die Hälfte der Bundesbürger das Wahlrecht nicht richtig verstanden hat.

Eine Kombination aus Unwissenheit und politischem Kalkül führt so den Grundgedanken der repräsentativen Demokratie ad absurdum. Die Mehrheit der Wähler wird von einer Partei vertreten, die sie nicht gewählt hat. Dies leistet der Politikverdrossenheit weiteren Vorschub. Unser Wahlrecht ist also veraltet und müsste dringend reformiert werden. Doch eine Reform ist unwahrscheinlich, solange die Partei an der Regierung beteiligt ist, die den größten Nutzen davon hat. Dies wird auch so bleiben, solange die Frage nach der Legitimation der Abgeordneten weder von Mehr Demokratie noch von Presse oder Opposition gestellt wird.

Angela Merkel gratuliert Bundestagspräsident Norbert Lammert zur Wiederwahl. Aber kann man ihr zur eigenen Wahl gratulieren – angesichts des verheerenden Zustands des Bundestagswahlrechts? Quelle: bilderdienst.bundestag.de

Die bundesweite Volksabstimmung wächst

Von Kurt Wilhelmi, Berlin

Mit einem leuchtenden Ballon von 3 Meter Durchmesser haben OMNIBUS und Mehr Demokratie vor dem Gebäude der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Berlin, in dem die Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und FDP stattfanden, für ein bundesweites Abstimmungsrecht geworben. Während des gesamten Marathonwochenendes vom 16. bis zum 18. Oktober war das Wort Volksabstimmung am Himmel zu lesen. 40 Aktionshelfer wechselten sich ab, um rund um die Uhr vor Ort präsent zu sein. Besonders nachts, wenn die Politiker erschöpft das Verhandlungsgebäude verließen, zeigte der Ballon seine Kraft, indem er in unerschütterlicher Klarheit am Himmel leuchtete.

Wer bei der Aktion dabei war, konnte auch die ungeheure Machtkonzentration erleben, die in diesen Verhandlungen anwesend war, eine Machtkonzentration, die abgehoben und in sich verselbstständigt ist. So ist es nicht überraschend, dass unsere Forderung der dreistufigen Volksabstimmung sich nicht in der Koalitionsvereinbarung wiederfindet. Doch immerhin steht jetzt im Koalitionsvertrag: „Wir wollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung stärken. Dazu werden wir das Petitionswesen weiterentwickeln und verbessern. Bei Massenpetitionen werden wir über das im Petitionsausschuss bestehende Anhörungsrecht hinaus eine Behandlung des Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestags unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse vorsehen.“ Diese Formulierung kann durchaus als ein Erfolg unserer jahrelangen Arbeit für die bundesweite Volksabstimmung gesehen werden. Ohne die Kampagne „Volksentscheid ins Grundgesetz“ würde es diese Formulierung nicht geben.

In den nächsten Monaten wird es darauf ankommen, dass dieser Punkt der Koalitionsvereinbarung gut und umsichtig umgesetzt wird. Dabei ist es durchaus möglich, durch eine Änderung in Artikel 76 Grundgesetz die bestehende Massenpetition zu einer Volksinitiative zu erweitern. Das würde bedeuten, dass Gesetzentwürfe aus der Mitte des Volkes analog zu Gesetzesvorlagen aus der Mitte des Bundestags in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt werden.

Ohne diese Grundgesetzänderung bleibt die öffentliche Petition zwar eine Petition, doch auch die kann bürgerfreundlich ausgestaltet werden, zum Beispiel durch ein Anhörungsrecht der Initiative im Plenum des Bundestags und/oder in den zuständigen Ausschüssen. Auch eine genügend lange Frist für die Sammlung der Unterschriften ist wichtig. Mit einer solchen praktikablen Regelung wird es uns Bürgern in Zukunft möglich sein, als Souverän selbst Ideen und Gesetzesvorschläge in den Bundestag einzubringen und frei von parteipolitischer Profilierung vorzutragen. So wird die bundesweite Volksabstimmung langsam immer sichtbarer.

Eine ziemlich wahre Weihnachtsgeschichte

Von Angelika Gardiner, Hamburg

Es war einmal ein Marsch-Mensch, der hinter seinem Deich an der Elbe nach Hamburg hinüber blinzelte - und was er sah, gefiel ihm nur teilweise. Die Stadt muss demokratischer werden, befand er und krempelte die Ärmel hoch. Das war vor zwölf Jahren. Seitdem hat er nur ein einziges Mal die Ärmel wieder herunter gekrempelt. Und das war, als er letztes Jahr in den roten Zipfelmützenmantel mit Pelzbesatz schlüpfte, um Bürgermeister, Senat und Parlament seine Aufwartung zu machen. Ein Weihnachtspaket sollten sie von ihm bekommen, ein richtig großes.

Das gigantische Geschenk musste dem Anlass gemäß verpackt werden - Goldfolie mit roter Schleife. In solchen Ausmaßen war sie nicht ganz leicht zu bekommen. Der ADAC empfiehlt Autofahrern für Erste-Hilfe-Fälle goldene Rettungsfolie. Sie war tatsächlich die Rettung: preiswert und groß, doch nicht an jeder Tankstelle verfügbar. Aber am Ende war mehr als genug da – mit der mühsam zusammen gekauften Goldfolie hätte ein ganzes Haus eingewickelt werden können.

Auch Rentiere sind im Hamburger Umland nicht so leicht aufzutreiben, also galt es, den längst nicht mehr jugendfrischen Allzweck-Trecker des Moorburger Bauernhofs in Schuss zu bringen. Das blaugrüne Ungetüm sollte nicht wieder irgendwo im Freihafen stehen bleiben und das himmlische Unternehmen gefährden, es gab da bereits einschlägige Erfahrungen. Ein Weihnachtsbaum – auch der in Gold, man hat schließlich Sinn für Effekte – auf dem Regenschutzdach des altertümlichen Gefährts sollte den Blick von etwaigen Roststellen ablenken.

Die Hilfstruppen klebten, zimmerten, tackerten und schwitzten in der feuchtkalten Dezemberluft. Dann stand die goldene Pracht. Vor dem Hamburger Rathaus warteten schon mehrere Kamera- und Fernseh-Teams. So kurz vor Weihnachten ist in der Politik nicht mehr viel los, da sind Redaktionen dankbar, wenn sich noch was Nicht-Alltägliches tut. Was der Weihnachtsmann wohl in der goldenen Kiste hatte?

Mitten auf dem festlich geschmückten Markt vor dem Rathaus knatterte die Karre zwischen Tannengirlanden und Glühweinständen heran. Aus der Kiste sprangen kühne Gestalten mit blauen Plakaten. Die Botschaft hieß: Wir schenken Bürgermeister, Senat und Parlament ein neues, modernes, vom Volk beschlossenes Wahlrecht.
Die Medien machten was draus.

Wundert sich irgendjemand, dass weder Bürgermeister, noch Senat oder Parlament sich blicken ließen? Sie wollten sich einfach nicht beschenken lassen, nicht vom Volk und nicht von einem Weihnachtsmann aus dem Elbdorf Moorburg.

Das Geschenk haben sie aber trotzdem bekommen. Ein halbes Jahr später. Nicht in Goldfolie verpackt, sondern einfach so. Als Ergebnis langwieriger Verhandlungen und immer unter dem Eindruck, der Weihnachtsmann könnte doch noch den Knüppel „Volksentscheid“ aus dem Sack holen. Macht aber nichts. Wenn Weihnachten in den Sommer fällt, tut das der Freude keinen Abbruch.

Advent, Advent...Knecht Wahlrecht

Von Manfred Brandt, Hamburg

Von drauss' vom Volke komm ich her;
Ich muss Euch sagen, hier stimmt was nicht mehr!
Allüberall hör ich Leute klagen,
Die Parteien würden die Wähler verjagen;
Hoch droben hinter Rathaustüren
Würden sie sich selbst verführen;
Und wie ich so strolcht' durch Rathaushallen,
Hört ich es leis doch hell erschallen:
„Knecht Wahlrecht", rief es, „alter Gesell,
Hebe die Beine und spute dich schnell!"
Die Herzen fangen zu brennen an,
Das Rathaustor wird aufgetan,
Alt' und Junge sollen nun,
Selbst wählen, wer für sie soll tun;
Und morgen flieg ich hinab zur Erden,
Denn es soll ein bessres Wahlrecht werden!

Ich soll nur noch in diese Stadt,
Wo's eitel gute Wähler hat;
-„Hast denn ein bessres Wahlrecht auch bei dir?"
Ich sprach: „Das bessre Wahlrecht, das ist hier:
Den Mensch zu wählen, nicht nur Partei'n,
Finden Hamburgs Wähler fein."
-„Hast denn die Rute auch bei Dir?"
Ich sprach: „Die Rute, die ist hier;
Doch für Parteien nur die schlechten,
Die trifft sie auf den Teil, den rechten."
Und Wähler sprach: „So ist es recht;
So geh mit Gott, mein treuer Knecht!"
Von drauss' vom Volke komm ich her;
Ich muss euch sagen, es wahlrechtet sehr!

(Frei nach Theodor Storm)

Abenteuer interne Kommunikation

Ein Blick auf die Gegenwart und in die Zukunft

Von Anne Dänner, Berlin

Gertrud Müller greift zu Feder und Tinte. Das findet sie persönlicher als ein paar schnell getippte Worte. Währenddessen sitzt Stefan Mayer vor seinem PC und träumt davon, seine Mitstreiter per Hologramm-Bildbotschaft[1] an den neusten Demokratie-Entwicklungen teilhaben zu lassen. Markus Schuster interessiert das nicht. Er hat Lust auf Straßenaktionen, über die er sich regelmäßig im Mehr Demokratie-Büro informiert. Lena Schmidt findet es zeitgemäßer, per Online-Plattform mit anderen Aktiven in Kontakt zu kommen. Am liebsten wäre ihr ein Netzwerk, in dem sie ihr eigenes Profil anlegen kann, Filme und Fotos austauschen, diskutieren und auf virtuellen Karten den Bezirk, in dem sie aktiv ist, markieren kann.

...Im Berliner MD-Büro rauchen die Köpfe von Martin Burwitz, Nils Jonas und Anne Dänner. Wie schaffen wir es, dass Aktive nicht nur über „das, was läuft" informiert sind und verstehen, wo welche Entscheidungen fallen, sondern auch diskutieren und sich vernetzen können? Wie werden wir den Anhängern des Papier-Briefs ebenso gerecht wie den Web 2.0[2]-Fans?
Wir wünschen uns einen Verein, der von allen Mitgliedern mitgestaltet werden kann. Bei einem Verein mit über 5.000 Mitgliedern kann das nicht immer von Angesicht zu Angesicht stattfinden, sondern muss über (Neue) Medien organisiert werden. Doch die vielbeschworene „Weisheit der Vielen" entfaltet sich nicht automatisch, sobald man ein Forum[3] freischaltet oder ein Wiki[4] einrichtet. Der Ausbau der internen Kommunikation wird eine Abenteuerreise und wir haben gerade erst den Rucksack gepackt...

...und die ersten Schritte getan. Unser neues **Forum** (Passwort bei Ramona Pump 089/821 17 74, mitgliederservice@mehr-demokratie.de anfordern und unter www.mehr-demokratie.de/intern.html einwählen) macht es möglich, Diskussionen zu starten und in übersichtlicher Form nachzuverfolgen.
Die **Email-Liste für Aktive („Aktivenverteiler")** dient parallel dazu als Informationskanal, über den Aktive auf Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Medienberichte und (direkt-)demokratische Entwicklungen hinweisen können. Zusätzlich zu den verschiedenen Email-Listen und dem Forum gibt es ab Ende November eine Internetplattform, über die jedes Mitglied **Fragen an den Vorstand** richten kann, die dann online beantwortet werden.

Um die Kommunikation über all diese Medien konstruktiv zu gestalten, wurden auf dem Forum **allgemeine Kommunikationsregeln** zur Diskussion gestellt, die auf der ersten Mitgliederversammlung 2010 beschlossen werden sollen. Ebenfalls über das Forum wurden Andrea Adamopoulos, Martin Burwitz und Nils Jonas für die nächsten zwei Jahre als **Moderatoren** gewählt. Mittelfristig ist der weitere Ausbau der internen Kommunikation geplant, wobei die Einrichtung von weiteren Foren, von Wikis oder auch eines Social Networks zu diskutieren ist.

Die große Herausforderung allerdings wird nicht in der Installierung der technischen Möglichkeiten liegen, sondern darin, unsere Mitglieder mit all ihren verschiedenen Bedürfnissen, mit auf die Reise in die Online-Welt zu nehmen. Dabei sind gerade die Stimmen derer interessant, die nicht zur „digitalen Bohéme"[5] gehören. Das Internet ist kein Allheilmittel. Aber es bietet gerade für einen dezentral organisierten Verein wie Mehr Demokratie die spannende Möglichkeit, sich zusätzlich zum persönlichen Kontakt auszutauschen.

Damit die Begegnung auch im „real life" einfacher wird, bereiten wir gerade die **Broschüre „Wie funktioniert Mehr Demokratie?"** vor. Sie wird den Aufbau des Vereins, die Gremien und sämtliche Beteiligungsmöglichkeiten vorstellen und natürlich in digitaler *und* gedruckter Form erscheinen.

Ob Gertrud Müller, Stefan Mayer, Markus Schuster und Lena Schmidt je miteinander ins Gespräch kommen, entweder im Social Network oder auch ganz real? Noch wartet viel (Überzeugungs-)Arbeit – auf die Leute von der „internen Kommunikation" und auf alle, die Lust haben, die Zukunft dieses Vereins mitzugestalten. Jedes Mitglied ist herzlich eingeladen, Fragen zu stellen, sich im Forum einzubringen oder uns direkt anzusprechen: Anne Dänner, 030/420 823 70, presse@mehr-demokratie.de.

1 Hologramm = ein mit Hilfe von Laserlicht hergestelltes dreidimensionales Abbild eines Gegenstands, das frei im Raum zu schweben scheint.
2 Web 2.0: Begriff für neue Technologien, aber auch für die veränderte Nutzung und Wahrnehmung des Internets: Statt Inhalte nur passiv zu konsumieren, erstellen, bearbeiten und verteilen die Benutzer die Inhalte selbst.
3 Forum = Online-Diskussionsplattform, die es ermöglicht, Diskussionsbeiträge nach Diskussionssträngen (Threads) und Themen organisiert darzustellen. Die Diskussionsbeiträge werden gespeichert und können jederzeit nachverfolgt werden.
4 Wiki = Ein System für Internetseiten, das es ermöglicht, Inhalte nicht nur zu lesen, sondern auch direkt zu bearbeiten. So kann zum Beispiel ein gemeinsamer Text entwickelt werden, ohne Dokumente auszutauschen oder in persönlichen Kontakt zu treten.

5 Digitale Bohéme: Bezeichnung für eine Gruppe von freischaffenden Medienarbeitern mit kreativen Ambitionen, die neue Kommunikationstechnologien nutzen, um ihren persönlichen Handlungsspielraum zu erweitern. (Der selbstständige Texter oder Webdesigner, der mit seinem Laptop im Café sitzt und für diverse Auftraggeber arbeitet).

Bericht: Mitgliederversammlung

Von Katrin Tober, Bremen und Lynn Gogolin, Berlin

Auf der letzten Mitgliederversammlung (MV) in Nürnberg am 21. und 22. November wurden viele für den Verein wichtige Entscheidungen getroffen. Die zweitägige Sitzung war erfüllt von spannenden und ertragreichen Diskussionen.
Am Samstag ging es zunächst um den Antrag auf die Einrichtung eines **Sozialfonds**, der finanzschwachen Mitgliedern von Mehr Demokratie die Teilnahme an Sitzungen und Aktionen ermöglichen soll. Er wurde in dieser Form abgelehnt. Die Mitgliederversammlung sprach sich jedoch dafür aus, Mitglieder, wenn nötig, finanziell zu unterstützen, allerdings aus dem laufenden Haushalt heraus. Der Bundesvorstand soll nun eine konkrete Regelung dazu entwickeln. Ein Meinungsbild zeigte eine Präferenz für eine 75-prozentige Erstattung von Kosten.

In der **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung** wurde die gängige Praxis, dass nach Veröffentlichung der Tagesordnung einer MV in der ZfDD nur noch Änderungsanträge oder Anträge die sich auf bestehende Tagesordnungspunkte beziehen, eingebracht werden können, präzisiert.

Der Vorschlag, dass für eine **geheime Abstimmung** zukünftig der Antrag eines anwesenden Mitgliedes ausreicht, anstelle der Willensbekundung von 20 Prozent der Anwesenden, wurde in geheimer Abstimmung abgelehnt. Das Quorum soll allerdings von 20 auf 10 Prozent gesenkt werden. Erläuterungen von verschiedenen Abstimmungsverfahren sollen der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung angehängt werden, um unsere Methodenkompetenz zu erhöhen.

Nach längerer Diskussion über die beiden Anträge zur **Änderung der Wahlordnung zur Bundesvorstandswahl** von Thomas Hilbert (Kumulieren) und Martin Wilke (Präferenzwahl), beziehungsweise dem Vorschlag des Bundesvorstands (Zustimmungswahl), entschied die MV, dass die Wahlordnung nicht geändert werden soll.

Nach Vorstellung des **Jahresabschlusses 2008** und Bericht des Kassenprüfers wurde der Antrag zur Entlastung des Vorstands einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Die MV sprach sich für eine Positionierung in der Frage der **Direktwahl des Bundespräsidenten** aus. In der Sache lehnte eine deutliche Mehrheit bei wenigen Ja-Stimmen die Direktwahl des Bundespräsidenten ab.

Am Sonntag wurde über die **9 Mitgliederbegehren** (ZfDD 3/09) diskutiert und abgestimmt. Dazu wurden die Positionen der Antragsteller, des Bundesvorstands und des Kuratoriums angehört. Die MV übernahm zwei Begehren und empfahl bei den restlichen Begehren eine Ablehnung. In einigen Fällen wurden interessante neue Lösungsvorschläge entwickelt, die von den Initiatoren möglicherweise übernommen werden, so dass diese Entscheide dann entfallen würden.

Mitgliederbegehren 2 und 4 wurde übernommen. Begehren 2 sieht die Einrichtung eines Bereiches in der ZfDD vor, in dem nur Mitglieder publizieren dürfen. Mitgliederbegehren 4 befasst sich mit Transparenzvorschriften für Bundesvorstände.
Mitgliederbegehren 1 (Foren) wird bereits teilweise umgesetzt. **Begehren 3** (Spendentransparenz) wurde abgelehnt. Die MV traf jedoch eine Richtungsentscheidung über das Hochsetzen der Spendensumme von 1.000 auf 10.000 Euro, ab der eine Bekanntmachung sinnvoll ist – vereinsintern und in geeigneter Form.

Der Vorschlag des **Begehrens 5** (Direktwahl des Bundesvorstands durch alle Mitglieder), wurde abgelehnt, ebenso der Antrag auf Verlängerung der Amtszeit des jetzigen Bundesvorstands um sechs Monate. Es soll jedoch die Möglichkeit der Briefwahl eingeführt werden. Der Bundesvorstand soll dazu einen konkreten Vorschlag ausarbeiten.

Die Amtszeitbegrenzung des Bundesvorstands (**Begehren 6**) wurde abgelehnt. Es wurde jedoch entschieden, dass die Mindestanzahl der Bundesvorstandsmitglieder von zwei auf fünf erhöht werden soll.
Der Vorschlag des **Mitgliederbegehrens 7** wurde bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Mitgliederurabstimmung diskutiert und damals abgelehnt.
Das **Begehren 8** (Besetzung der Mitgliederurabstimmungs-Kommission) wurde in geheimer Abstimmung abgelehnt.

Das **Mitgliederbegehren Nummer 9**, das die Einrichtung eines Schiedsgerichts vorsieht, wurde ebenfalls abgelehnt. Grund dafür ist, dass die vorliegende Formulierung nicht zuließe, dass Kuratoriumsmitglieder für das Schiedsgericht kandidieren könnten. Eine Streitschlichtungsinstanz soll aber geschaffen werden. Besetzung und genaue Form wird für die nächste Mitgliederversammlung vorbereitet.

Mitgliederbegehren: Pro und Contra

Die neun Mitgliederbegehren, die im vorhergehenden Heft abgedruckt wurden, polarisieren. Manche Mitglieder befürworten sie, andere lehnen die Begehren ab. Zwei Zuschriften hat die Redaktion zu den Begehren erhalten. Sie sollen an dieser Stelle abgedruckt werden.
Kurz notiert: Das letzte Mitgliederbegehren, zum Thema kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger (siehe Heft 2/09), ist gescheitert. Es kamen nur 93 der nötigen 100 Unterschriften zusammen.

Mitgliederbegehren ohne Dialog?!

Von Martin Burwitz, Berlin

Meine Erfahrung als Aktiver bei Mehr Demokratie ist, dass sich jeder einbringen und engagieren kann. Ich habe mich beispielsweise zusammen mit Nils Jonas für ein Forum engagiert, das auch eingerichtet wurde. Im Lichte dessen muss ich sagen, laufen die Begründungen der Begehren teilweise ins Leere. Grundlegender Denkfehler der Begehren ist der Gedanke, dass bei Mehr Demokratie alle Macht beim Vorstand läge, und gegen diesen übermächtigen Vorstand könne man nur mit Mitgliederbegehren ankommen. Aber: Mehr Demokratie steht nicht für Machtkonzentration und eine Konfrontation zwischen „oben“ und „unten“!

Das führt zu meinem wichtigsten Kritikpunkt an den Begehren: Die Initiatoren suchen nicht den Dialog, sondern nur die Konfrontation. Ich selbst bin bei einigen Mitgliederversammlungen und Aktionen gewesen. Bisher habe ich dort keinen der Initiatoren getroffen. Warum wurden die Anliegen nicht auf einer Mitgliederversammlung eingebracht und dort mit anderen diskutiert? Warum wurde kein Dialog gesucht? Mir erscheint dieses Vorgehen wenig demokratisch und etwas destruktiv.

Ein Dialog hätte sicherlich zu Ergebnissen geführt. Stattdessen werden nun neun Mitgliederbegehren angestrebt. Jede Urabstimmung kostet nach Schätzung der Initiatoren 5.000 Euro, insgesamt also 45.000 Euro! Und das nach der Bundeskampagne, in der finanziell sicherlich alles Mögliche aufgeboten wurde.

Für dieses Geld hätte man während der Kampagne rund 700.000 Flugblätter verteilen lassen können. Man hätte ein Auto kaufen können, um mit dem aufblasbaren Grundgesetz quer durch Deutschland zu fahren. Oder man hätte zwei Jahre lang eine Person einstellen können, die den ganzen Tag mit Abgeordneten spricht, um die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund empfinde ich die Mitgliederbegehren fast als schädlich.
Die Begehren sind auch im Einzelnen zu kritisieren: Begehren 1 will die Email-Verteiler durch Foren ersetzen. Jetzt gibt es Foren UND Listen. Ich finde es unsinnig, dass die Initiatoren die Email-Listen abschaffen wollen. Wie sollen dann zum Beispiel Termine an alle Mitglieder verschickt werden?
Bei Begehren 2 (Vereinszeitschrift) erschließt sich mir das Problem überhaupt nicht. Jeder kann in allen Teilen der ZfDD publizieren. Wozu sollte dann noch ein weiterer Bereich dienen? Zudem: Warum ein Mitgliederbegehren zu dem Thema? Soll in der Satzung geregelt werden, wie die Zeitung auszusehen hat? Ein Kuriosum!
Bei Begehren 3 (Spendertransparenz) sehe ich den Datenschutz als problematisch. Die Idee ist interessant, aber viele unserer Spender sind Einzelpersonen. Mit ihnen sollte man erst sprechen, bevor man sie verschreckt. Sonst könnten sich einige Spender zurückziehen.

So wie in Begehren 4 (Parteizugehörigkeit von Vorständen) Transparenz gefordert wird, so würde ich mir Gleiches von den Initiatoren wünschen. Wer sind sie? Warum treten sie scheinbar nirgendwo in Erscheinung? Davon abgesehen, halte ich es für wichtiger, was ein Vorstandsmitglied für die Direkte Demokratie tut, weniger dessen Parteimitgliedschaft. Im Sinne der Parteineutralität sollten wir die Kandidaten nicht danach beurteilen, ob und welcher Partei sie angehören!
Der Vorschlag, den Vorstand durch alle Mitglieder wählen zu lassen (Begehren 5) scheint interessant, ist aber zu teuer. Ich halte es zudem für undemokratisch, wenn der Mitgliederversammlung dieses Recht genommen wird. Man könnte jedoch eine Briefwahl ermöglichen. Die Mitgliederversammlung hätte sicherlich eine gute Einigung gefunden. Aber die Initiatoren suchen lieber die Konfrontation – zu Lasten eines Dialoges.

Auch Begehren 6 (Amtszeit der Vorstände begrenzen) ist interessant. Ich hätte es gern diskutiert. Vielleicht würden sogar viele die Frist von 10 Jahren viel zu lang finden. Die Diskussion wäre sicherlich spannend gewesen. Aber es gab ja keine. Zum Be-

gehren 7, die Satzung nur noch durch Mitgliederurabstimmung abzuändern, muss ich sagen: Man kann nicht von allen Mitgliedern verlangen, sich aktiv damit zu befassen. Die meisten unserer Mitglieder sind eben einfache Fördermitglieder und wollen darüber hinaus nicht weiter aktiv sein. Das muss man akzeptieren. Zudem würde der Vorschlag wiederum die Mitgliederversammlung abwerten.
Das Begehren 8 zur Urabstimmungs-Kommission ist ein guter Vorschlag. Warum aber wurde auch dieser nicht auf einer Mitgliederversammlung eingebracht? Er wäre sicherlich positiv aufgenommen worden.
Bei Begehren 9 widersprechen sich die Initiatoren selbst: Warum soll das Schiedsgericht durch die Mitgliederversammlung gewählt werden, der Vorstand aber durch Urabstimmung? Die in der Begründung angeführten Fälle hätte man außerdem auf der Mitgliederversammlung klären können. Immerhin ist der Vorstand ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die einzelnen Mitgliederbegehren kann man noch weiter kritisieren, denn sie sind nicht (sorgfältig) durchdacht. Die Initiatoren suchen nicht den Dialog, sondern die Konfrontation. Dabei ist es doch ein zentrales Anliegen von Mehr Demokratie, den Dialog aller Beteiligten zu fördern. Nur so lassen sich die besten Lösungen finden!
Ich finde, die Mitgliederbegehren sollten zurückgezogen und auf der nächsten Mitgliederversammlung eingebracht werden. Dann können wir eine konstruktive Diskussion beginnen.

Ein Geburtstagsbrief an alle Mitglieder!

Von Ursula Leitner, Lörrach

Zu diesem mehrfach denkwürdigen Jahr möchte ich als Mitglied von Mehr Demokratie einige Gedanken zum Vereinsleben niederschreiben.

Ich bin mehr als dankbar, dass es diesen Verein gibt, er gehört innig zu meinem Leben. Er ist für mich ein Lichtstrahl, der in eine recht düster angelegte undemokratische Zukunft hineinleuchtet. Ganz sicher geht es jedem von Euch sehr ähnlich. Trotzdem so viele Jahre seit der großen deutschen Tragödie vergangen sind, beliebte es den BürgerInnen nicht, eine Direkte Demokratie aufzubauen. Eine tatsächlich erneute Tragik!
Aber nun gibt es ja seit 21 Jahren uns! Das Vereinsleben erlebe ich bruchstückhaft auch als gut. Aber nur bruchstückhaft. Natürlich sind die Größe des Landes, die große Mitgliederzahl und der geringe persönliche Zeitrahmen gewisse Faktoren, die dies erschweren. Jedoch fühle ich auch eine gewisse Scheu, die Dinge mal richtig anzupacken und weiterzutreiben. Wir haben ein neues gemeinsames Ziel, nämlich uns zu erweitern. Es besteht großer Bedarf, Direkte Demokratie bekannter zu machen. Ich sehe uns als Gemeinschaft wie an der Schwelle zum Erwachsensein stehen.
Und nun entdeckte ich in unserer Zeitung die neun Mitgliederbegehren, herausgearbeitet von MD-FreundInnen aus München. Ich bin ehrlich gesagt, sehr begeistert! Ich finde, dass alle Anliegen in die Richtung eines lebendigeren Vereins-Innenlebens gehen! Wir sollten durch diesen guten Vorstoß unsere Wachstumskrise überwinden und unseren Gestaltungswillen stärker anwenden! Ein Verein lebt dadurch, dass er sich eigene passende Strukturen gibt. Das gemeinsame Ziel verbindet uns alle und die Strukturen sind das Fahrzeug, dieses Ziel anzusteuern. Sie sollen Sinn machen und dürfen unsere Zeit nicht überstrapazieren. Gerade wir, als demokratisch-sein-wollender Verein sollten uns selbst auffordern, immer mal wieder neue zukunftsweisende Strukturen zu suchen, welche a) für uns konkret und jetzt gelten und b) dem gemeinsamen Hauptziel, die Abstimmungen immer lebendiger zu entwickeln, entsprechen.
Wenn wir dies wirklich vollziehen, bekommt der Verein von selbst Authentizität und noch mehr Ausstrahlung. Wir haben dann den Drahtseilakt geschafft, dass sehr, sehr viele Menschen sich einer Idee unterstellen und sie auch realisieren. Daher: die Scheu ist verständlich, sollte aber jetzt weichen. Darum möchte ich euch auffordern, unser Geburtstagsgeschenk in Form dieser neun frischen, gut formulierten und gut gemeinten Begehren, gestiftet von den Münchenern, herzlich entgegenzunehmen und sie fleißig zu nutzen. Dies sozusagen als Einklang, Einstieg, Ouvertüre für unsere weitere gemeinsame, liebevolle „Zusammen“arbeit!

Dass wir diesen Geburtsschritt nun machen sollten, schulden wir auch unseren angestellten Mitarbeitern und den Vorständen! Denn werden wir unser „Gemeinwohl“ besser leben, wird auch der Erwartungs- und Erfolgsdruck von viel mehr Schultern gemeinsam getragen, als es bis jetzt der Fall war. Also, sagen wir auch zu unserem Vereinsleben: Mehr Demokratie ist machbar!

Liebe Grüße aus dem Dreieckland Frankreich-Schweiz-Deutschland konkret aus Lörrach von Ursula

Ankündigung der Bundesmitgliederversammlung

8. Mai 2010 in Eisenach

Liebe Mitglieder,

wir möchten auf die nächste Bundesmitgliederversammlung hinweisen. Sie haben Gelegenheit, die unten angeführte, vorläufige Tagesordnung bis zum 12. März 2010 mit weiteren Anträgen zu ergänzen. Aufgrund der Vorgaben durch das Vereinsrecht können später eingegangene Anträge nicht mehr berücksichtigt und auf die Tagesordnung genommen werden. Zu den jeweiligen, dann feststehenden Themen der Tagesordnung können jedoch noch Änderungsanträge gestellt werden.

Inhaltlich werden wir uns mit der Ausrichtung und den Schwerpunkten für die kommenden Jahre befassen.

Zudem steht die Bundesvorstandswahl für die nächsten zwei Jahre an.

Wer für den nächsten Bundesvorstand kandidieren möchte, möge sich bitte bis zum 12. März 2010 melden, dann kann eine persönliche Vorstellung in der nächsten Zeitschrift erfolgen.

Die Mitgliederversammlung wird in Eisenach stattfinden. Die formale Einladung, Tagesordnung und genaue Zeitplanung werden in der nächsten Zeitschrift bekannt gegeben. Für die Teilnahme kann wie immer ein Fahrtkostenzuschuss von 50 Prozent auf Anfrage gewährt werden.

Für den Vorstand

Claudine Nierth und Roman Huber

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung

1.1. Formalia
1.2. Beschluss des Protokolls der letzten MV vom 21./22. November 2009
1.3. Termine

2. Anträge

3. Politisches

3.1. Berichte aus den Landesverbänden
3.2. Bericht des Bundesvorstands
3.3. Strategische Ausrichtung und Schwerpunkte für die kommenden Jahre

4. Finanzen und Wahlen

4.1. Haushalt 2010
4.2. Wahl der Rechnungsprüfer
4.3. Wahl der Mitgliederurabstimmungskommission
4.4. Bundesvorstandswahl

Anträge und Kandidaturen senden Sie bitte bis zum 12. März 2010 an:

Mehr Demokratie e.V.
Roman Huber
Jägerwirtstraße 3, 81373 München
089-821 1774
roman.huber@mehr-demokratie.de

Büroadressen

Hauptstadtbüro Berlin & Brandenburg
Greifswalder Str.4 - 10405 Berlin
tel. 030-420 823 70
fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1 - 70178 Stuttgart
tel. 0711-509 10 10
fax 0711-509 10 11
bawue@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Jägerwirtstr. 3 - 81373 München
tel. 089-821 17 74
fax 089-821 11 76
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19 - 28203 Bremen
tel. 0421-79 46 370
fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12 - 20148 Hamburg
tel. 040-317 691 00
fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52 - 51143 Köln
tel. 02203-59 28 59
fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152 - 04277 Leipzig
tel./fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Heinz-Joachim Pethke
Am Röderberg 4 - 63477 Maintal
tel. 06181-941490
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Paul Kittler
Heidelberger Str. 17 - 65462 Ginsheim
tel. 06144-31326
paul.kittler@web.de

Ansprechpartner Saarland
Claudia Krauß
VI. Gartenreihe 31 - 66740 Saarlouis
tel. 06831-76 10 645
claudia.krauss@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Ralf Sörensen
Osterstr. 2 - 25821 Bredstedt
tel. 04671-93 02 56
md-schleswig-holstein@gmx.de

Ansprechpartner Thüringen
Ralf-Uwe Beck
Prellerstr. 8 - 99817 Eisenach
tel. 03691-21 28 87
fax 03691-21 28 86
rubeck@t-online.de

Democracy International
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de

Service

Internet
www.mehr-demokratie.de
www.volksentscheid.de
webmaster@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Ramona Pump, Büro München
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Öffentlichkeitsarbeit, Zeitschrift für Direkte Demokratie
Lynn Gogolin, Büro Berlin
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Dr. Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Webmaster
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de
Ronald Pabst (Redaktion)
pabst@european-referendum.org

Vorträge & Repräsentation
Michael Efler, Büro Berlin
Daniel Schily, Büro NRW
Claudine Nierth, erreichbar über das Büro Hamburg
Gerald Häfner, erreichbar über das Büro Berlin

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Geschäftsführung & Kuratorium
Roman Huber, Büro München
roman.huber@mehr-demokratie.de

Kampagne Koordinationskreis
Katrin Tober, Büro Bremen
katrin.tober@mehr-demokratie.de

Wissenschaft/Dokumentation
Frank Rehmet
Borgweg 11 - 22303 Hamburg
tel. 040-600 82 904
fax 040-600 82 905
frank.rehmet@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa/Welt
Ronald Pabst, Büro NRW
pabst@democracy-international.org

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro München
beratung@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach
tel. 0421-79 46 370
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Justiz
Norbert Schlepp
tel. 0571-79 89 68 60
fax 0571-97 19 05 60
norbert.schlepp@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Nils Jonas, Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de

Archiv bis 1995
Grünes Gedächtnis
Eldenaer Str. 35 - 10247 Berlin
tel. 030-285 34 260
archiv@boell.de

Beratung von Bürgerbegehren
Für Beratungen wenden Sie sich bitte an das nächste Mehr Demokratie-Büro oder direkt an:

Mehr Demokratie, Büro München
Susanne Socher
tel. 089-82 11 774
fax 089-82 11 176
beratung@mehr-demokratie.de

Soweit nicht anders angegeben, gelten hier die Anschriften der genannten Büros.

Mehr Demokratie ist der Motor für Volksabstimmungen und ein besseres Wahlrecht.
Jede Stimme zählt gleich und jeder Mensch hat das Recht sich zu beteiligen.
Unterstützen Sie uns mit einer Spende.

☐ Ich spende € _____

Die Spende ist steuerlich absetzbar.

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail

☐ Weil es Verwaltungskosten spart, erteile ich Mehr Demokratie e.V. eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Meine Bankverbindung ist:

Konto-Nummer

BLZ

Bank

☐ Ich zahle per Rechnung.

Datum, Unterschrift

Bitte nebenstehenden Coupon ausfüllen und an folgende Adresse schicken:

Mehr Demokratie e.V.
Mitgliederservice
Jägerwirtstraße 3
81373 München
Fax: (089) 821 11 76

Im Internet spenden:
www.mehr-demokratie.de

Mehr Demokratie